

Der Fall Winterberg-Spangenberg und der Kampf um die Deutungshoheit von Fritz Bilz und Ulrich Eumann

Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 79/2008, S. 139-175

Einleitung

Am 30. November 2008 jährt sich in Köln zum fünfundsiebzigsten Mal die bestialische öffentliche Hinrichtung von sechs jungen Rotfrontkämpfern mit dem Handbeil. Ihnen wurde vorgeworfen, zwei Mitglieder der Sturmabteilung der NSDAP (SA) ermordet zu haben. In einer kritischen Würdigung soll im historischen Rückblick aus den noch vorhandenen Quellen der Tathergang am 24. Februar 1933 rekonstruiert und der Prozessverlauf im Juli des Jahres aufgezeigt werden. Dabei gilt es, die öffentliche Einflussnahme und Druckszenarien zu Beginn der NS-Zeit in Köln zu schildern, ihren Stellenwert einzuordnen und das Urteil in seiner Schwere zu bewerten. Hierzu müssen die Medienbegleitung und der Propagandafeldzug der NSDAP nach der Tat, während des Prozesses und im Zeitraum der Hinrichtung einer kritischen Betrachtung unterworfen werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Kampf um die Deutungshoheit, also der Versuch der Nationalsozialisten eine Geschichtslegende in der Öffentlichkeit durchzusetzen, die einseitig den Kommunisten die Schuld an der politischen Gewalt in der Weimarer Republik gab.

Die zentrale Frage lautet: Kann man in einer Gesamtwertung aller Quellen das Verfahren vor dem Schwurgericht Köln 1933 als rechtsstaatlich im Sinne der Weimarer Verfassung werten oder handelt es sich hier um einen „NS-Schauprozess“, der den Angeklagten keine Chance ließ, sich mit rechtlichen Mitteln ein faires Verfahren zu ermöglichen?¹

Wenn man sich das erste Mal mit der Geschichte der Stadt Köln während des Nationalsozialismus näher befasst, stößt man schnell auf die Namen Winand Winterberg und Walter Spangenberg. Adolf Kleins „Köln im Dritten Reich“ oder die „Chronik zur Geschichte

¹ Der Begriff „Schauprozess“ wurde in einem Brief von Hermann Atorff vom 24.11.1947 verwandt, der zum Verfahren gegen den Vorsitzenden Richter Trümper wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ führte (s.u.). Die Verfasser danken Martin Bräker und Jürgen Müller für ihre juristische Fachkompetenz und ihre Bereitschaft zur Diskussion juristischer Fragen

der Stadt Köln“ legen nahe, dass der Prozess, der im Sommer 1933 im Gerichtsgebäude am Appellhofplatz stattgefunden hat, eine besondere Rolle bei der Durchsetzung des Machtanspruchs der Nationalsozialisten in Köln gespielt hat.²

Umso mehr verwundert das vollkommene Fehlen eines wissenschaftlichen Beitrags über den Fall Winterberg-Spangenberg. Das hat nicht zuletzt seinen Grund in der sehr schlechten Quellenüberlieferung. Die Akten der Kölner Staatspolizeistelle wurden seit Ende 1944 nach und nach ausgelagert und vernichtet. Bombentreffer zerstörten darüber hinaus den größten Teil der Kölner Gerichtsakten aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Daher sind weder die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft noch das Originalurteil überliefert. Eine Abschrift des Urteils im Schwurgerichtsverfahren gegen Hamacher und andere (Aktenzeichen 1K19/33 St.A. Köln) konnte nur über Umwege als Beweismittel in einem Großprozess gegen den Roten Frontkämpferbund (RFB) aus dem Jahr 1934 gefunden werden, wo es wohl dessen Gefährlichkeit beweisen sollte.³ Schließlich wurde auf verschlungenen Wegen im Historischen Archiv der Stadt Köln auch noch ein längeres Protokoll des Prozesses, abgedruckt in der „Kölner Gerichts-Zeitung“ Nr. 30 vom 29. Juli 1933 ermittelt.

Den eigentlich Anlass zur Erarbeitung dieses Beitrags gab ein überraschender Fund im Staatsarchiv Münster, nämlich die Korrespondenz der Kölner Gestapostelle mit dem Geheimen Staatspolizeiamt über Begebenheiten an den Gräbern der sechs hingerichteten Täter aus den Jahren 1934 bis 1936. Da es sich bei den Anschlägen auf die beiden SA-Männer und dem Prozess grundsätzlich um mediale Ereignisse ersten Ranges handelte, fußt dieser Beitrag in starkem Maße auf einer Auswertung der Kölner Lokalpresse, vor allem des Westdeutschen Beobachters, der Kölnischen Zeitung und der Kölnischen Volkszeitung. Einblicke in die Schicksale der zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilten Mittäter schließlich geben die Wiedergutmachungsakten der Nachkriegszeit, die bei der Bezirksregierung Düsseldorf aufbewahrt werden.

Die Vorgeschichte

„Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“ So lautete die Überschrift der „Roten Fahne“, des Zentralorgans der KPD, am 15. Mai 1924, damals noch vor allem auf den „Stahlhelm“ gemünzt. Unter diesem Motto standen ab 1929 die Bemühungen der Kommunisten, die SA in dem zunehmend heftiger geführten Kampf um das Terrain mit Gewalt am Eindringen in die städtischen Arbeiterviertel zu hindern. Zwar wurde diese Parole in einer Resolution des

² ADOLF KLEIN: Köln im Dritten Reich. Stadtgeschichte der Jahre 1933-1945, Köln 1983. PETER FUCHS (Hrsg.): Chronik zur Geschichte der Stadt Köln, 2. Bd. Von 1400 bis zur Gegenwart, Köln 1991.

³ StAM Q221a 2626.

Zentralkomitees der KPD vom 4. Juni 1930 offiziell wieder zurückgezogen. An der Parteibasis und vor allem bei den nur zum Teil auch der Partei angehörenden Mitgliedern des nach den Krawallen Anfang Mai 1929 in Berlin verbotenen, aber im Untergrund in kleinerem Umfang fortgeführten RFB galt sie dennoch als Handlungsorientierung im Umgang mit den immer bedrohlicheren bewaffneten Verbänden der NSDAP.⁴

Der RFB – die fiktive Keimzelle einer zukünftigen deutschen „Roten Armee“ - wurde 1924 als paramilitärische Nebenorganisation von der KPD ins Leben gerufen, die erste Kölner Gruppe wurde am 19. November 1924 gegründet. Die Hauptfunktionen waren der Saalschutz und die Landagitation. Der Untergau Köln des RFB gehörte mit seinen 28 Ortsgruppen zum Gau Mittelrhein. Die größte, Kölner Ortsgruppe umfasste vor dem Verbot 2.-3.000 Mitglieder und gliederte sich in acht Abteilungen (Mitte bzw. Innenstadt, Süd, Nord, Sülz, Kalk, Mülheim, Nippes, Ehrenfeld). Die Abteilungen setzten sich vor 1929 aus Kameradschaften, Zügen und den Gruppen als unterste Ebene zusammen. Eine Gruppe bestand aus acht Mann und dem Gruppenführer, vier Gruppen bildeten einen Zug. Für die 16- bis 20-jährigen gab es die Rote Jungfront (RJ) als Jugendorganisation des RFB.⁵

Über Gründung, Struktur und Mitgliederzahl der Kölner SA ließ sich leider nur sehr wenig ermitteln. Das in Köln im November 1933 erschienene „Handbuch des Nationalsozialisten“ enthält im Adressverzeichnis die Anschriften von zwei Kölner SA-Standarten (16 und 236) und gibt die Größe von Standarten mit bis zu 3.000 Personen an. Die Kölner NS-Organisationenkartei des NS-Dokumentationszentrums belegt auch noch die Existenz der SA-Standarte 240 für die Jahre 1933/34. Die Standarten bestanden aus Sturmbannern, diese setzten sich wiederum aus Stürmen zusammen.⁶

Beide Organisationen waren hierarchisch entsprechend militärischer Vorbilder aufgebaut, verfügten über ein strenges Kommandoeregiment und erwarteten von den Mitgliedern ein diszipliniertes Ausführen der Befehle. Zu den Aufgaben der uniformierten Mitglieder des RFB und der SA gehörte das Ableisten des Dienstes im Verkehrslokal und das regelmäßige Durchführen von Streifengängen. Dazu zählte auf beiden Seiten das Kontrollieren von

⁴ EVE ROSENHAFT: *Beating the fascists? The German communists and political violence 1929-1933*, Cambridge 1983, S. 108.

⁵ Allgemein s. KURT G. P. SCHUSTER: *Der Rote Frontkämpferbund. 1924 – 1929. Beiträge zur Geschichte und Organisationsstruktur eines politischen Kampfbundes*, Düsseldorf 1975. Eine Monografie zum RFB auf Basis der bis 1989 unzugänglichen Akten aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED steht bislang noch aus. GÜNTER BERS (Hg.): *Rote Tage im Rheinland. Demonstrationen des Roten Frontkämpfer-Bundes (RFB) im Gau Mittelrhein 1925 - 1928*, S. 10. HANS-WERNER FROHN: *Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933*, Essen 1997, S. 260. Der Aufbau des RFB wird nach dem Verbot in Preußen am 3.5.1929 und den damit verbundenen Mitgliederverlusten etwas vereinfacht worden sein.

⁶ H. HORNSTECK (Hg.): *Das Handbuch des Nationalsozialisten*, Köln 1933, S. 110 bzw. S. 60. Die SA-Standarten hatten zwischen 1.000 und 3.000 Mitgliedern (PETER LONGERICH: *Die braunen Bataillone. Geschichte der SA*, München 1989, S. 112). Somit kommen wir also auf 3.-9.000 Kölner SA-Mitglieder.

Passanten, die Abzeichen des politischen Gegners trugen, was häufig zu Handgreiflichkeiten führte.

RFB und SA waren auch in Köln die Hauptträger der politischen Gewalt, die seit spätestens 1929 in wachsendem Maße die zahlreichen Wahlkämpfe begleitete, aber auch zwischendurch die Öffentlichkeit in Atem hielt. In seiner Staatsexamensarbeit von 1985 zählt Ulrich Hüschen für den Zeitraum 1931 bis Januar 1933 insgesamt 174 vom Kölner Stadtanzeiger gemeldete einzelne Vorfälle politischer Gewalt auf. 51 davon fielen auf das Jahr 1931 und 115 auf das Jahr 1932 mit dem blutigen Höhepunkt von 36 Gewalttaten allein im Juli 1932, in dem vier parteilose Kölner Arbeiter von Nazis umgebracht wurden. Die Verwendung von Hieb-, Schlag-, Stich- und Schusswaffen war auf beiden Seiten üblich im Umgang mit dem politischen Gegner und es herrschte offenbar kein Mangel an Nachschub für die von der Polizei regelmäßig konfiszierten Waffen.⁷

Der Hergang der Tat

Da keine Ermittlungsakten vorliegen, muss der Hergang aus der entsprechenden Darstellung im Urteil und in der Presse entwickelt werden. Dies ist methodisch mit Tücken behaftet, da sich die Zeitungsartikel selbst wieder auf die Beweisaufnahme im Prozess stützen, also keine zweite, unabhängige Quelle sind. Es handelt sich bei dieser Beschreibung daher um eine bestimmte *Version* der Verlaufs, die zwar die Weihe der juristischen Logik und Plausibilität besitzt, aber nicht jeder Kritik standhält.

Am Abend des 24. Februar 1933 trafen sich einige der späteren Angeklagten im Verkehrslokal „Ohm Paul“ der RFB-Gruppe Köln-Nord im Haus am Gereonswall 4 zu einer Versammlung. Gegen 21 Uhr las Josef Engel, der Organisationsleiter der RFB-Gruppe, im Hinterzimmer der Kneipe Hermann Hamacher, einem Zugführer der RJ, und möglicherweise weiteren Mitgliedern den „Befehl der Gauleitung Köln“ vor, den er vom Politischen Leiter der RFB-Gruppe, Wilhelm Gerdes, erhalten hatte. Der Befehl verlangte, dass SA- und SS-Leute sowie andere uniformierte Nazis anzuhalten und nach Waffen zu durchsuchen seien, und wenn sie das nicht zuließen, „umgelegt werden sollten.“ Hamacher besprach sich daraufhin mit dem im Lokal anwesenden Otto Waeser, seinem Vertreter als RJ-Zugführer, der den auf dem Tisch liegenden Befehl gelesen hatte. Dann zogen beide gegen 23 Uhr mit Armeepistolen 08 bewaffnet, die sie seit einer Woche regelmäßig mit sich trugen, auf Streife,

⁷ ULRICH HÜSCHEN: Politische Gewalt am Ende der Weimarer Republik am Beispiel der Stadt Köln, 1931 bis Januar 1933, Staatsexamensarbeit, Köln 1985, S. 119 bzw. S. 48.

zunächst einmal über den Gereonswall in Richtung von-Werth-Straße und von dort auf den Hansaring in Richtung Platz der Republik, dem heutigen Ebertplatz.⁸

Gegen 23 Uhr 30 trafen Hamacher und Waeser am Hansaplatz auf den 28-jährigen Walter Spangenberg, der als Saalschützer bei der NSDAP-Versammlung im „Schweizerhof“ in der Eintrachtstraße tätig gewesen war – eine von 30 Wahlversammlungen, die an diesem Abend, zehn Tage vor der Reichstagswahl, unter dem Motto „Trommelfeuer auf Köln“ durchgeführt wurden – und sich auf dem Heimweg zu seiner Wohnung in der von-Werth-Straße 42 befand. In dem Moment, als der SA-Mann an den beiden RJ-Mitgliedern vorbeiging (Aussage Hamacher) oder schon vorbei war (Aussage Waeser), rief Hamacher „Hände hoch!“. Spangenberg sprang um Hilfe rufend auf die Fahrbahn und wurde von Hamacher, der ihm nachgesprungen war, aus drei bis vier Metern Entfernung in den Bauch geschossen, während Waesers im selben Moment abgefeuerte Kugel in eine Hauswand einschlug. Nach der Tat flüchteten die beiden über den Hansaplatz, den Gereonswall und die Weidengasse in Richtung Eigelstein.⁹

Nach dem Ende der Versammlung der Leitung der RFB-Gruppe Nord im Hinterzimmer bei „Ohm Paul“ um 22 Uhr 30 holte sich Engel den im Schankraum wartenden Bernhard Willms herbei, der Zugführer des RFB war. Dort erklärte er Willms, dass Aktionen gegen die heimkehrenden Nazis geplant seien, die auf Waffen untersucht, und bei Gegenwehr „umgelegt“ werden sollten. Im Seitenflur hinter dem Schankraum des „Ohm Paul“ lagen auf einer Mülltonne fünf Schusswaffen bereit. Die RFB-Mitglieder Heinrich Horsch und Mathias Josef Moritz nahmen sich je eine Armeepistole und Willms die Mauser-Pistole 9 mm. Gemeinsam mit Josef Mundorf machten sie sich in Zweiergruppen über den Gereonswall und die Weidengasse oder den Stavenhof auf den Weg zum Eigelsteintor, wo sie Arthur Nieswand trafen, der mit einer Mauser-Pistole 7,65 mm bewaffnet war.¹⁰

An der Einmündung zur Straße Im Stavenhof sahen sie den 21-jährigen Winand Winterberg, den Willms kannte, gemeinsam mit Robert Kessing den Eigelstein heraufkommen, die in der Mülheimer Stadthalle als Mitglieder des Musikzugs der SA-Standarte 16 auf einer NSDAP-

⁸ StAM Q221a, Bd. 2626, Bl. 175. Kölnische Zeitung 18.7.1933. Laut Aussage von Hamacher war er um 21 Uhr auf einer RFB-Versammlung im „Ohm Paul“. Dort habe Gerdes über die politische Lage gesprochen und Engel den schriftlichen Befehl verlesen, dass Nazis anzuhalten, nach Waffen zu durchsuchen und im Falle des Widerstands „umgelegt“ (Kölnische Volkszeitung 18.7.1933) werden sollten bzw. dass gegen sie „Gewalt angewandt werden“ (Kölnische Zeitung 18.7.1933) sollte. Laut Zusammenfassung der Aussage Hamachers in der Kölner Gerichts-Zeitung vom 29.7.1933 wurde der Befehl von Versammlungsleiter Gerdes bei einer Besprechung mit Engel, Karl Haase, Wilhelm Becker, Josef Schlöder, bei der offenbar auch Hamacher anwesend war, vorgelesen. Er lautete, SA-Männer anzuhalten, nach Waffen zu durchsuchen. „Wenn diese nicht freiwillig abgegeben würden, sollten sie Gewalt anwenden“ (S. 2).

⁹ StAM Q221a, Bd. 2626, Bl. 176. Westdeutscher Beobachter 25.2.1933.

¹⁰ StAM Q221a, Bd. 2626, Bl. 177f. Nach Aussage von Willms umfasste die Gruppe, die sich am Eigelstein auf Streife machte, neben ihm auch Horsch, Moritz, Mundorf und Nieswand (Kölnische Zeitung 18.7.1933).

Versammlung aufgetreten waren. Als die beiden SA-Männer 15 bis 20 Meter von den RFB-Männern entfernt waren, liefen Willms, Horsch, Moritz und Nieswand in den Stavenhof, um ihre Waffen schussfertig zu machen. Sie verteilten sich auf dem Gelände an der Mündung des Stavenhofs in den Eigelstein, um günstige Schusspositionen zu haben. Als Winterberg und Kessing die Kreuzung halb überquert hatten, rief einer der vier RFB-Männer „Los!“ Daraufhin feuerten alle vier ihre Waffen mehrfach ab. Winterberg erhielt zwei Schüsse in das Gesäß, von denen einer den Dünndarm verletzte. Kessing wurde durch das Kniegelenk geschossen und mit einem Streifschuss am Bauch verletzt.¹¹

Hamacher, der inzwischen mit Waeser an der Ecke Weidengasse/Eigelstein eingetroffen war, hörte die Schießerei, lief zum Tatort und schoss zweimal aus zwei bis drei Metern Entfernung auf den flüchtenden Kessing, dem es gelungen war, trotz Knieverletzung bis zur Mitte der Straße Eigelstein zu laufen. Daraufhin versuchten sich die sechs RFB-Männer durch den Stavenhof vom Tatort zu entfernen. Polizeioberwachtmeister Eggert, der mit seinen Kollegen Breitbach und Häcker in der nahe gelegenen Dagobertstraße auf dem Heimweg war und die Schießerei gehört hatte, sah noch Hamacher mit der Waffe in der Hand in den Stavenhof laufen. Nachdem Hamacher einen Schuss auf Eggert abgegeben hatten, flüchteten er und Waeser über den Eigelstein in die Weidengasse, wo sie bis zur Wohnung von Hamacher am Gereonswall 38 von Eggert verfolgt wurden. Die anderen vier flüchteten in den Stavenhof, wo Willms sich im Haus Nr. 21 seiner Waffe entledigte. Mundorf ging in seine Wohnung im Gereonswall 4 über dem „Ohm Paul“ und Moritz und Horsch tauchten bei einem Bekannten in der Krefelderstraße unter.¹²

Nach Hamachers Verhaftung am Morgen des 25. Februar bekam Johann Poll von dessen Mutter die beiden im Keller versteckten Pistolen ausgehändigt, die er Willms übergab. RFB-Waffenwart Karl Haase brachte dann später die im „Ohm Paul“ bei ihm wieder abgegebenen Schusswaffen gemeinsam mit Arthur Nieswand zu Ludwig Brünker, der sie im Fort X seinem dort wohnenden Schwager Martin Engels übergab, wo die Waffen der RFB-Gruppe seit Januar in einem Verschlag deponiert wurden.¹³

Der Fall Winterberg-Spangenberg in den Medien

Der Westdeutsche Beobachter hat sich selbstverständlich ausführlich mit den Vorfällen am 24. Februar 1933, dem Begräbnis von Spangenberg und Winterberg am 2. März und der

¹¹ StAM Q221a, Bd. 2626, Bl. 178f. Westdeutscher Beobachter 28.2.1933.

¹² StAM Q221a, Bd. 2626, Bl. 179f. Der Verfasser des Urteils, Landgerichtsrat Dr. Kämpel, hat hier offenbar Nieswand übersehen, der zu den vier Schützen im Stavenhof gehörte. Er schildert stattdessen die Flucht von Mundorf, der wiederum an der Tat nicht beteiligt war.

¹³ StAM Q221a, Bd. 2626, Bl. 179-182.

Vorbereitung des Prozesses im Juli des Jahres beschäftigt. Die KPD-Zeitung Sozialistische Republik war schon am 21. Februar – also vor der Tat – und die sozialdemokratische Rheinische Zeitung unmittelbar danach am 28. Februar verboten worden.¹⁴ Letztere ging nur kurz auf einer Innenseite der Wochenendausgabe vom 25./26. Februar auf die Tat ein unter der Überschrift „Schwere Bluttat im Kölner Stadtnorden“, indem sie mitteilte, dass Winterberg und Spangenberg beschossen worden und dass letzterer an den Verletzungen gestorben war.¹⁵

So bleiben neben dem Westdeutschen Beobachter nur noch die liberale Kölnische Zeitung und die dem Zentrum nahestehende Kölnische Volkszeitung als Quellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Ende Februar 1933 die Gleichschaltung der Presse begann, die mit dem Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 abgeschlossen wurde. Durch die Notverordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar war die Pressefreiheit schon stark eingeschränkt worden. Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März begrenzte die Möglichkeiten der Presse weiter.¹⁶

Schon seit Mitte 1932 zeichnete sich die Kölnische Zeitung durch eine wohlwollende Berichterstattung über die Nationalsozialisten aus. So wurden das Verbot der sozialdemokratischen und kommunistischen Presseorgane und auch die Verfolgungsmaßnahmen gegen Kommunisten in Folge des Reichstagsbrandes Ende Februar ausdrücklich begrüßt.¹⁷ Die Kölnische Zeitung „rechtfertigt die schärfsten Maßnahmen gegen die unterirdischen Urheber solcher Pläne. Der Selbsterhaltungswille des deutschen Volkes kann keine Nachsicht üben.“¹⁸ Trotz dieser eindeutigen Positionsbestimmung ließ sie sich vor Prozessbeginn nicht in den Propagandafeldzug der NSDAP einspannen, die die Opfer Spangenberg und Winterberg zu Märtyrern hochstilisierte. Während der Westdeutsche Beobachter vom 23. Februar bis 17. Juli in sieben Artikeln über die Tat und das Begräbnis berichtete, äußerte sich die Kölnische Zeitung nur dreimal und die Kölnische Volkszeitung sogar nur einmal zu den Vorfällen.¹⁹

Dies nahmen die Nationalsozialisten zum Anlass, die Kölner Presse zu denunzieren, indem sie darauf hinwiesen, „dass die gesamte Kölner Presse einst über den Mord unserer beiden

¹⁴ WERNER JUNG: Köln und der 30. Januar 1933, in: VEREIN EL-DE-HAUS E.V. UND NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM KÖLN (Hg.): Köln und der 30. Januar 1933, Köln 1993, S. 24f.

¹⁵ Rheinische Zeitung 25./26.2.1933.

¹⁶ KARL-DIETRICH ABEL: Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1968, S. 27f.

¹⁷ Ausführlich zur Rolle der Kölnischen Zeitung s. die Magisterarbeit an der Universität zu Köln von VANJA BUDDE: Die Auseinandersetzung der Kölnischen Zeitung mit dem Nationalsozialismus 1930-1934, Köln 1994; s. auch JUNG, Köln (Anm. 14), S. 20 f.

¹⁸ Kölnische Zeitung 28.2.1933.

¹⁹ Kölnische Zeitung 25.2.1933, 2.3.1933 und 3.3.1933; Kölnische Volkszeitung 26.2.1933.

Kameraden stillschweigend zur Tagesordnung übergang. Damals gerade wäre es an der Zeit gewesen, dem letzten Kölner Volksgenossen die Augen über das schändliche Treiben der jüdisch-marxistischen Mordhetzler zu öffnen. Aber zu dieser Zeit [...] glaubte man in gewissen Zeitungen, über derartige politische Verbrechen mit wenigen Zeilen hinweggehen zu können. Wir können der Kölner Presse den Vorwurf nicht ersparen, dass sie in jenen Tagen ein Gebaren zur Schau trug, das in jeder Weise nationaler Würde hohnsprach.“²⁰

Auch bezeichneten die beiden noch vorhandenen nichtnationalsozialistischen Organe Kölnische Zeitung und Kölnische Volkszeitung bis zu Prozessbeginn die Tat nur in Zitaten aus Behördenschriften als „Mord“, in eigenen redaktionellen Beiträgen sprachen sie stattdessen von „blutigen Zwischenfällen“ oder einer „KPD-Bluttat“.²¹

Hiervon unterschied sich die nationalsozialistische Berichterstattung deutlich, die von Anfang an die Schüsse als „Mord“, „roter Meuchelmord“ und „feiger Mordüberfall“ und die mutmaßlichen Täter als „rote Untermenschen“ bezeichnete. Die Opfer Spangenberg und Winterberg wurden als „Märtyrer“ dargestellt: „Sie fielen im Kampfe um Deutschlands Erneuerung und in der Gewißheit des baldigen Endsieges. Helden der braunen Armee, wir vergessen Euch nicht!“²²

Besonders eindrucksvoll wurden der Trauerzug und das Begräbnis am 2. März 1933 gestaltet. Der Trauerzug und das Begräbnis sollten als bedeutendes Erlebnis für alle Beteiligten im Gedächtnis haften bleiben. Vor allem die Gefühle sollten dabei angesprochen werden. Die Gräber der beiden Opfer wurden „zu Weihstätten der Nation, zu geheimnisvollen Kraftpunkten“ stilisiert, die „ein dankbares Volk als Stätten der Wallfahrt, der Ehrfurcht und des Beispiels“ verehren soll.²³

Diese Emotionalisierung des Todes der beiden SA-Männer und die permanente Verwendung des Begriffs „Mord“ für die Tat übte zweifellos Einfluss auf alle Beteiligten aus, die am Prozess gegen die Täter vom 17. bis 22. Juli 1933 als Richter, Staatsanwälte und Verteidiger mitwirkten.

Der Prozess

Der Prozessverlauf²⁴

²⁰ So der Westdeutscher Beobachter 18.7.1933.

²¹ Rheinische Zeitung 25./26.2.1933, Kölnische Zeitung 25.2.1933 und 2.3.1933, Kölnische Volkszeitung 26.2.1933.

²² So der Westdeutscher Beobachter 25.2.1933, 27.2.1933 und 28.2.1933.

²³ Westdeutscher Beobachter 4.3.1933.

²⁴ Quellen für diesen Abschnitt sind das Urteil vom 22.7.1933 (StAM Q221a 2626), die Kölner Gerichtszeitung 30 vom 29.7.1933 (HASTK Best. 7712, Nr. 3311/1, o.P.), der Westdeutscher Beobachter vom 17.7.1933 bis

Der Prozess gegen die 17 Angeklagten begann am Montag, dem 17. Juli 1933 vor dem Schwurgericht Köln im Gerichtsgebäude am Appellhofplatz. Er war auf zehn Tage projektiert, endete aber schon nach fünf Tagen am Freitag, dem 21. Juli mit dem Urteil. Schwurgerichtsvorsitzender war Landgerichtsdirektor Oskar Trümper, ihm zur Seite standen zwei Juristen als Beisitzer und sechs ehrenamtliche Geschworene, ein Gutsbesitzer, ein Bürovorsteher, zwei Ingenieure, ein Organist und ein Dachdecker.²⁵

Der erste Tag diente der Vereidigung der Geschworenen, der Verlesung der Anklageschrift und der Vernehmung der Angeklagten. Die Vernehmung wurde am zweiten Tag beendet, ihr schlossen sich das Gutachten des medizinischen Sachverständigen über die Verletzungen der drei Beschossenen und die Todesursachen von Spangenberg und Winterberg an. Dann begann die Zeugenvernehmung der Männer und Frauen, die am oder in der Nähe des Tatortes waren oder etwas über die verschiedenen Aufenthaltsorte der Angeklagten am Abend der Tat aussagen konnten. Auch die beteiligten Polizeibeamten sowie der angeschossene SA-Mann Robert Kessing sagten aus. Nach einer kurzen Vernehmung der Angeklagten Willms, Horsch, Moritz und Nieswand wegen neuer Erkenntnisse aus den Zeugenvernehmungen wurde am dritten Tag die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Ihr folgten die Gutachten des Waffenexperten der Polizei und des Psychiaters über den Geisteszustand und die Schuldfähigkeit der Angeklagten. Wider allen Erwartens wurde die Beweisaufnahme mittags geschlossen und der Erste Staatsanwalt Thissen trug am vierten Verhandlungstag die Anklagerede vor und stellte die Strafanträge: Die Todesstrafe für Hamacher, Otto Waeser, Willms, Horsch, Moritz, Mundorf und Nieswand wegen Mordes und zweimal Todesstrafe gegen Engel wegen Anstiftung zum Mord. Gegen die restlichen Angeklagten wurden Haftstrafen von ein bis 15 Jahren beantragt. Die Rede des Vertreters der Nebenklage von SA-Mann Kessing, Rechtsanwalt Fritz Kurt Bartels, schloss den vierten Verhandlungstag.²⁶

Am fünften Tag ging es in den Plädoyers der vom Gericht bestellten 13 Officialverteidiger sowie den erneut eröffneten Zeugenvernehmungen und der Rede des Ersten Staatsanwaltes insbesondere um den Wortlaut des Entwaffnungsbefehls der KPD-Gauleitung, um den Personenkreis, der diesen Befehl kannte, und darum, ob die Kenntnis dieses Befehls den Tatbestand der „Überlegung“ erfülle.²⁷

24.7.1933, die Kölnische Zeitung vom 18.7.1933 bis 24.7.1933 und die Kölnische Volkszeitung vom 17.7.1933 bis 23.7.1933.

²⁵ StAM Q221a 2626, S. 2.

²⁶ Kölner Gerichtszeitung 29.7.1933, S. 1-11, sowie Berichterstattung in Kölnische Zeitung, Kölnische Volkszeitung und Westdeutscher Beobachter.

²⁷ Der Tatbestand der „Überlegung“ war in der Jurisdiktion der Weimarer Republik die Voraussetzung, um wegen Mordes verurteilt zu werden, ähnlich dem „Vorsatz“ in der heutigen Rechtsprechung. Ohne den

Die meisten Verteidiger der Angeklagten zeichneten sich durch Ergebenheitsadressen an die neuen Machthaber aus. „Nur zu begrüßen sei, daß auch der politische Verbrecher wieder zittere und auch fühle, daß das Schwert der Justiz wieder geschliffen sei und frei von Rost gemacht worden sei“, so Rechtsanwalt Schwengers, der Verteidiger von Hamacher.²⁸ Der Verteidiger von Gerdes, Hoven und Poll, Justizrat von Coellen, führte aus: Die Drahtzieher „säßen aber in Sicherheit. Ein Philipp Scheidemann begeifere von Prag aus das Reich, und noch herrsche in manchem Wirrkopf die Lehre: Kein Vaterland, kein Gott, keine Ehre!“ Außerdem wies er darauf hin, „daß die nationalsozialistische Erhebung noch kurz vor Toresschluß den Deutschland drohenden Bolschewismus siegreich habe niederschlagen können.“²⁹ Lediglich Nieswands junger Anwalt Viktor Achter, der entschlossen um den Kopf seines Mandanten rang, hatte den Mut, einige Dinge offen anzusprechen. Er vertrat die Ansicht, „daß dieser Prozeß ein politischer Mordprozess sei“, also ein „Gegensatz in sich. Politisch heiße Kampf und der Prozeß, der das Recht zum Gegenstand habe, sei objektiver Natur, was verpflichte, nur der Wahrheit zu dienen.“ Mehr als ein moralischer Appell an die Geschworenen konnte das aber nicht sein.³⁰

Nur ein Angeklagter, Bernhard Willms, bestätigte seine Aussage vor dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Lebrecht Hartrott, dass in dem Befehl der Gauleitung unmissverständlich davon gesprochen wurde, dass „die Nazis auf der Straße nach Waffen untersucht und wenn sie sich widersetzen [...] umgelegt werden“ müssten. Alle anderen Angeklagten, die von diesem Befehl Kenntnis hatten, bestritten, dass in diesem Befehl das Wort „umlegen“ verwandt wurde, stattdessen sei von „Gewalt anwenden“ gesprochen worden. Nachdem nun nicht eindeutig das inkriminierte Wort „umlegen“ nachgewiesen werden konnte, griff der Erste Staatsanwalt zu der rechtlich gewagten Konstruktion, dass auch mit dem Begriff „Gewalt anwenden“ ein Mordbefehl ausgegeben worden sei, da „kein SA-Mann sich ruhig durchsuchen lasse, was auch Rotfront gewußt habe, so sei dieser Befehl [...] ein ganz klarer Mordbefehl gewesen“.³¹

Die Kenntnis dieses Gaubefehls hatten nach den Aussagen von Angeklagten und Zeugen die Beklagten Hamacher, Otto Waeser, Willms, Engel und Haase. Trotz zum Teil gegenteiliger Aussagen von Zeugen und Beklagten ging das Gericht davon aus, dass auch Horsch und

Nachweis der „Überlegung“ konnte nur wegen Totschlags verurteilt werden (Kommentierung zu §48 StGB, Beck'sche Kurzkommentare, Bd. 10. StGB, Berlin 1938, S. 326).

²⁸ Kölner Gerichtszeitung 29.7.1933, S. 10.

²⁹ Kölnische Zeitung 22.7.1933; s. auch Kölnische Volkszeitung 22.7.1933.

³⁰ Westdeutscher Beobachter 22.7.1933.

³¹ Kölner Gerichtszeitung 29.7.1933, S. 9; s. auch Kölnische Zeitung vom 18.7.1933 und Kölnische Volkszeitung 18.7.1933.

Moritz diesen Befehl kannten, da sie von Beginn an in dem Vereinslokal „Ohm Paul“ auf dem Gereonswall anwesend waren und die gesamte Aktion begleitet hatten.³² Obwohl alle Verteidiger für ihre Angeklagten den Tatbestand der „Überlegung“ verneinten, stattdessen eine Affekthandlung vor dem Hintergrund der aufgeheizten Atmosphäre des von den Nationalsozialisten selbst so bezeichneten „Trommelfeuers über Köln“ am Tattag konstatierten, folgte das Gericht dieser Argumentation nicht.

Am letzten Tag, am Freitag, dem 21. Juli 1933, zog sich dann das Gericht zur Beratung zurück und verkündete gegen 22 Uhr das Urteil: Gegen fünf Angeklagte, Hermann Hamacher, Otto Waeser, Bernhard Willms, Heinrich Horsch und Mathias Josef Moritz wurde wegen Mordes das Todesurteil ausgesprochen. Josef Engel wurde wegen Anstiftung zum Mord in zwei Fällen zweimal zum Tode verurteilt. Alle übrigen Angeklagten wurden zu Zuchthausstrafen von zehn bis 15 Jahren und Gefängnisstrafen von neun Monaten bis achteinhalb Jahren verurteilt.³³ Das Gericht befürwortete ausdrücklich die Begnadigung der zum Tode Verurteilten und die Umwandlung der Todesurteile in eine lebenslange Zuchthausstrafe, weil in ähnlichen Fällen auch so verfahren worden sei.³⁴

Die verurteilten Schlöder, Andreas Waeser, Gerdes, Horsch und Poll nahmen das Urteil sofort an. Es ist davon auszugehen, dass alle anderen Angeklagten, insbesondere die zum Tode Verurteilten, über ihre Anwälte Revisionsanträge stellten. Dabei wurden insbesondere – so in der Revisionsschrift des Rechtsanwaltes Hüppeler für den Angeklagten Moritz - die Zweifel am Befehl als Aufforderung zum Mord und die nicht vorhandene „Überlegung“ angeführt. Außerdem wurde bei Moritz das jugendliche Alter angeführt, da er zur Tatzeit erst 19 Jahre alt war.³⁵ Die Revisionen der zum Tode Verurteilten wurden alle abgelehnt, da das Reichsgericht keine Rechtsfehler in dem Kölner Urteil erkennen konnte. Auch die anschließend gestellten Anträge auf Begnadigung wurden negativ beschieden. Der preußische Ministerpräsident Hermann Göring begründete seinen ablehnenden Beschluss damit, dass „es sich um einen organisierten Überfall der kommunistischen Unterwelt auf harmlose Nationalsozialisten gehandelt hat [...] Sie [die Angeklagten, d.V.] haben selbst noch auf die am Boden liegenden Schwerverwundeten geschossen [...] Durch solch rohe, feige und

³² StAM Q221a 2626, Bl. 9.

³³ Ebd. Bl. 3 f.

³⁴ KLEIN, Köln (Anm. 2), S. 136.

³⁵ HASTK, Best. 7712, Nr. 3311, o.P.

hinterlistige Mordtaten haben sich die Verurteilten selbst aus der Volksgemeinschaft für immer ausgeschlossen.“³⁶

Karl Haase, der so genannte Waffenmeister des RFB, hatte Erfolg mit seiner Revision. Auf Beschluss des Reichsgerichtes musste das Kölner Schwurgericht seinen Fall nochmals verhandeln. Daraufhin wurde sein Urteil im März 1935 von 15 Jahre Zuchthaus in zehn Jahre Gefängnis umgewandelt.³⁷

Pressebegleitung - Einflussnahme – Druckszenarien

Der Prozess wurde von der Kölner Presse ausführlich begleitet. Nun zeigten auch die nicht nationalsozialistischen Blätter keine Zurückhaltung mehr und bezeichneten anders als im Februar des Jahres schon vor der Verurteilung die Hauptangeklagten als Mörder, obwohl das Mord-Kriterium der „Überlegung“ bis zur Urteilsverkündung noch strittig war. Der Prozessverlauf wurde relativ sachlich geschildert, auch abweichende Meinungen, Zeugenaussagen und entlastende Details der Sachverständigen wurden zitiert.

Der Westdeutsche Beobachter berichtete voller Polemik über den Prozess und forderte von Anfang an den Kopf der Angeklagten. „Gerechte Sühne für die feige und ungemein bestialische Mordtat“ (17. Juli 1933), „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (21. Juli 1933), „Für diesen feigen Meuchelmord schrie des Volkes Stimme nach Sühne“ (21. Juli 1933), für diese „hinterhältigen Mordbanditen“ wäre „nur ein Hauch von Mitleid eine Sünde wieder unser ganzes Volkstum“ (21. Juli 1933). Am 24. Juli sprach der Westdeutsche Beobachter mit Polizeifotos von 14 der 17 Verurteilten erstmals optisch die Kölner an. Der Anblick von 14 schräg nach links schauenden, zumeist frisch verhafteten Proleten, davon neun mit typischer Schiebermütze auf dem Kopf, wird seine Wirkung beim bürgerlichen und kleinbürgerlichen Publikum sicher nicht verfehlt haben.

Mit dieser Berichterstattung wurde natürlich versucht, Druck auf die Richter auszuüben, das Verfahren im Sinne der Erwartungen der neuen Machthaber durchzuführen. Verstärkt wurde dieser Druck noch durch die Anwesenheit von NS-Größen am ersten und letzten Tag der Schwurgerichtsverhandlung. So saßen am Montag, dem 17. Juli in der erhöhten Loge des Gerichtssaales in Begleitung des Oberstaatsanwaltes Hagemann der NSDAP-Gauleiter Grohé, Oberbürgermeister Riesen, Bürgermeister Schaller, Polizeipräsident Lingens, der Chef des Presseamtes Frielingsdorf, SA-Standartenführer Odendall und weitere Mitglieder der

³⁶ Kölnische Zeitung 30.11.1933; s. auch das Gedicht von Mathias Josef Moritz, das dieser in der Haft im Oktober 1933 geschrieben hat, worin er die Ablehnung der Revision und Begnadigung thematisiert (HASTK, Best. 7712, Nr. 3311, o.P); KLEIN, Köln (Anm. 2), S. 136.

³⁷ Kölner Stadtanzeiger 9.3.1934.

Gauleitung. Am letzten Tag wohnten schon vor dem Rückzug des Gerichtes zur Beratung der Gauleiter Grohé, Bürgermeister Schaller „und eine Reihe namhafter und führender Persönlichkeiten der Bewegung“ dem Verfahren bei.³⁸

Der Erste Staatsanwalt Thissen formulierte in seiner „Anklagerede“ die Erwartungshaltung des NS-Staates an die Richter: Von den „beiden Grübern [von Spangenberg und Winterberg, d.V.] [...] müsse [...] ausgegangen werden, wenn der Weg des Rechts gefunden werden solle“. Die Angeklagten, „die nichts anderes getan, als in niederträchtiger Weise hinzumorden, hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie jetzt so angefaßt werden müßten, wie es das Gesetz zwingend verlange,“ und deshalb forderte er achtmal die Todesstrafe.³⁹ Nebenklagevertreter Bartels schloss sich dem an und verlangte, dass die Angeklagten „die rächende Hand [...] in aller Härte aller gesetzlichen Machtmittel zu fühlen bekommen“.⁴⁰

Die Nationalsozialisten nutzten den Prozess als Schauprozess, um ihre ideologischen Vorstellungen vom Kampf gegen den Kommunismus und der Verklärung der „gefallenen Kameraden“ als Helden der Bewegung mit Hilfe ihrer eigenen und der gleichgeschalteten Presse zu verbreiten. „Der nunmehr beendete große KPD-Mordprozeß war eine furchtbare Mahnung an das ganze deutsche Volk.“⁴¹

Bewertung des Urteils und Medienresonanz

Bewertung des Urteils

Die äußeren Rahmenbedingungen des Prozesses wurden durch mehrere Faktoren negativ bestimmt. So war die seit der Französischen Revolution auch in Deutschland als eine demokratische Errungenschaft durchgesetzte Öffentlichkeit der Rechtsprechung bei diesem Prozess nicht gewährleistet. Nur ausgesuchte „Personen, die sich im Besitz eines besonderen Ausweises oder einer gerichtlichen Ladung befanden“ durften das Gerichtsgebäude betreten.⁴² Schon vor Prozessbeginn hatte eine öffentliche Vorverurteilung durch die nationalsozialistische (Westdeutscher Beobachter) aber auch die bürgerliche Presse (Kölnische Volkszeitung und Kölnische Zeitung) stattgefunden, in dem die Angeklagten noch vor der Verurteilung als „Mörder“ bezeichnet wurden.⁴³ Gleichzeitig wurde auf verschiedene Weisen ein Druckpotenzial aufgebaut, um die hauptamtlichen Richter und Schöffen

³⁸ Kölnische Volkszeitung 18.7.1933, Kölner Gerichtszeitung 29.7.1933, S. 2; Zitat aus Westdeutscher Beobachter 24.7.1933.

³⁹ Kölner Gerichtszeitung 29.7.1933, S. 9 und 10.

⁴⁰ Westdeutscher Beobachter 21.7.1933.

⁴¹ Westdeutscher Beobachter 24.7.1933.

⁴² Westdeutscher Beobachter 17.7.1933.

⁴³ So der Westdeutscher Beobachter vom 17.7.1933, 18.7.1933, 19.7.1933, 20.7.1933 und 21.7.1933; Kölnische Zeitung 18.7.1933, 19.7.1933, 20.7.1933, 21.7.1933; Kölnische Volkszeitung 17.7.1933, 18.7.1933, 21.7.1933.

dahingehend zu beeinflussen, nur ein dem NS-Staat genehmes Urteil, also zumindest für die Hauptangeklagten ein Todesurteil, zu fällen. Dazu gehörten die martialische Sprache und die Forderungen des Westdeutschen Beobachters an das Gericht, „eine gerechte Sühne für die feige und ungemein bestialische Mordtat vertierter Anhänger einer III. Internationale“ auszusprechen. „Für diesen feigen Meuchelmord schrie des Volkes Stimme nach gerechter Sühne“, schrieb der Westdeutsche Beobachter am 17. und 21. Juli 1933. Der erste Staatsanwalt Thissen – im Mai war fast die gesamte Kölner Staatsanwaltschaft dem NS-Juristenbund und der NSDAP beigetreten⁴⁴ – formulierte die Erwartungshaltung des nationalsozialistischen Staates: „Das Begehren nach den Köpfen dieser Tiermenschen [...] ist eine gerechte Forderung, die auch das Volk verlange und billige. Volkestimme ist Gottesstimme!“⁴⁵ Der Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Bartels, Leiter des NS-Gaurechtsamtes Köln-Aachen und „alter Kämpfer“, forderte am Schluss seiner Rede, dass nur ein Urteil gefällt werden könne: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“.⁴⁶ Die demonstrative Teilnahme der Kölner NS-Größen am ersten und letzten Verhandlungstag wird auch von den Richtern als eindeutiges Zeichen gewertet worden sein, nur ein der Partei genehmes Urteil zu fällen.

Entlastende Indizien, Zeugenaussagen und Gutachten wurden nicht zu Gunsten der Angeklagten berücksichtigt. Da nicht alle Patronen der Schießerei gefunden wurden, weil, wie der Waffengutachter mutmaßte, die nächtliche Straßenreinigung einige aufgekehrt hätte, konnte keiner der aufgefundenen Pistolen der tödliche Schuss auf Winterberg zugeordnet werden. Aus der von Willms geführten Waffe habe man keine Patronenhülsen gefunden. Somit konnten nicht bei allen Hauptangeklagten die Schüsse nachgewiesen werden. Von Nieswand wurden im Übrigen weder die Schusswaffe noch die Patronenhülsen gefunden. Der vom Gericht bestellte psychologische Gutachter brachte durchaus Aspekte vor, die eine volle Schuldfähigkeit einzelner Angeklagter in Frage stellten. So bemerkte er über Hamacher, dass dieser „sich jetzt in einer seelisch bedrängten Depression befände, die einer Verzweiflung nahe stände“. Dem Angeklagten Otto Waeser bescheinigte er „eine seelische Unreife“, die darauf hindeute, „daß er auch heute noch nicht seine Lage zu beurteilen vermöge“. Außerdem fänden sich bei ihm „zahlreiche infantile Züge und Degenerationserscheinungen“. In Bezug auf den Angeklagten Willms stellte er fest, dieser

⁴⁴ WILFRIED VIEBAHN / WALTER KUCHTA: Widerstand gegen die Nazidiktatur in Köln, in: REINHOLD BILLSTEIN (Hg.): Das andere Köln. Demokratische Traditionen, Köln 1979, S. 301.

⁴⁵ Westdeutscher Beobachter 21.7.1933.

⁴⁶ Ebd.. Über Fritz K. Bartels s. JÜRGEN MÜLLER: Ausgrenzung der Homosexuellen aus der „Volksgemeinschaft“. Die Verfolgung von Homosexuellen in Köln 1933-1945, Köln 2003, S. 46-49.

weise „auch die dem Psychopathen manchmal eigenen mehr weichen Züge auf, die wie seine verschiedentlich auftretenden Anfälle nur situationszweckbedingt, also nicht epileptischer Art seien“. Bei Mundorf stellte er „einen gewissen Grad von Schwachsinn“ fest.⁴⁷ Auch diese entlastenden Punkte blieben bei der Urteilsfindung unberücksichtigt.

Das seit 1923 geltende Jugendgerichtsgesetz billigte den 14 bis 18-jährigen Rechtsbrechern eine „mindere Zurechnungsfähigkeit“ zu. Statt auf Todesstrafe und Zuchthaus durfte nur auf Gefängnis erkannt werden. Mit Sicherheit musste dieses Gesetz auf Andreas Waeser angewandt werden, der zur Tatzeit nur 18 Jahre alt war. Es hätte aber durchaus auf den 19-jährigen Moritz, den 20-jährigen Otto Waeser und den 21-jährigen Hamacher mit Einschränkung angewandt werden können.⁴⁸

Obwohl nicht eindeutig bewiesen werden konnte, dass es *expressis verbis* einen Mordbefehl unter Verwendung des Wortes „umlegen“ gegeben hat, wurde dies nicht zugunsten der Angeklagten ausgelegt. Stattdessen wurde das rechtlich fragwürdige Konstrukt gewählt, dass die RFB-Mitglieder wussten, dass sich ein SA-Mann nie entwaffnen lassen würde und somit auch die Aufforderung Gewalt anzuwenden einem Mordbefehl gleichkäme.⁴⁹

Auch die berechtigten Zweifel, ob in der aufgeheizten Atmosphäre des „gewaltigen Trommelfeuers“ der NSDAP auf Köln mit vielen Massenversammlungen am 24. Februar 1933 und fast täglichen Straßenschlachten auch mit dem Einsatz von Schusswaffen „mit Überlegung“ gehandelt wurde oder nicht vielmehr eine Affekthandlung vorlag, wurde nicht zugunsten der Angeklagten ausgelegt.⁵⁰

Mit Tätern, die den Nationalsozialisten nahestanden oder Mitglieder einer NS-Organisation waren, verfuhr man vollkommen anders. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 21. März 1933 legte fest, dass alle, die zur Zeit vor Gericht stehen, weil sie im Kampf für die nationale Erhebung zu Rechtsbrechern geworden sind, straffrei ausgehen. Am 31. März 1933 wurde eine Amnestie für alle Täter beschlossen, „die sich im Kampfe für die nationale Erhebung aus vaterländischem Überschwang zu Straftaten haben hinreißen lassen“. Im April 1933 wurden dann alle diese Straftaten aus dem Strafregister getilgt, damit die Verurteilten

⁴⁷ Kölner Gerichtszeitung 29.7.1933, S. 8 f.

⁴⁸ Zum Jugendgerichtsgesetz von 1923 s. Der neue Brockhaus, Zweiter Band, Leipzig 1937, S. 546.

⁴⁹ So der Erste Staatsanwalt Thissen in seinem Plädoyer am 4. Verhandlungstag (Kölner Gerichtszeitung 29.7.1933, S. 9). Im Urteil heißt es dazu, dass die RFB-Mitglieder von vornherein damit rechneten, dass ihnen „berechtigter Widerstand entgegengesetzt wurde“, weshalb „notwendig der Fall eintreten musste, dass der betreffende SA-Mann [...] zu töten war.“ (StAM Q221 a 2626, Bl. 23).

⁵⁰ Obwohl dies einzelne Anwälte der Angeklagten vorgetragen hatten, so z.B. Rechtsanwalt Schwengers und Rechtsanwalt Theisen in ihren Plädoyers (Westdeutscher Beobachter 22.7.1933).

nicht „in ihrem Fortkommen auf Jahre durch den Vermerk [...] über die erlittene Strafe behindert werden“.⁵¹

Unter die gesamte Amnestie fielen wohl auch der Kölner SA-Mann Dick, der am 11. Juli 1932 in der Mauener Straße einen unbewaffneten Kommunisten erschossen und zwei weitere angeschossen hatte, oder die Täter, die am 5. März 1933 in Kalk zwei Kommunisten erschossen und zwei weitere angeschossen hatten.⁵² Schon vorher war ausgiebig vom Begnadigungsrecht gegenüber NS-Straftätern Gebrauch gemacht worden. So wurde am 18. März der SA-Mann durch den preußischen Ministerpräsidenten begnadigt, der am 5. März in Oldenburg den kommunistischen Landtagsabgeordneten Johann Gerdes getötet hatte.⁵³

Linke Straftäter wurden auf das Schärfste verfolgt, während die von rechts begnadigt wurden. Diese Ungleichbehandlung der Straftäter aus den verschiedenen politischen Lagern war jedoch kein Novum. Auch in der gesamten Zeit der Weimarer Republik galt, dass „die Haltung der Justiz wie auch ihr Einfluss auf die politische Atmosphäre der Öffentlichkeit durch einseitige Beweisführung, unangemessenes Strafmaß oder fragwürdige Anwendung der Amnestiemöglichkeiten gegen die Republik wirksam geworden“ ist, so Karl-Dietrich Bracher 1966.⁵⁴

Dies zeigte sich in den Urteilen gegen rechtsradikale und linksradikale Gruppen. Eine einseitige Politisierung der Justiz bis in höchste Instanzen war nicht zu verleugnen. Zumeist gab es milde Urteile und Strafen bei Feme-Prozessen gegen rechtsradikale Verschwörer und Mörder und drastische Urteile gegen Kritiker der illegalen Institutionen der Reichswehr oder Tötlichkeiten der Linken.⁵⁵ Der Artikel 109 der Weimarer Verfassung von 1919, wonach alle Deutschen vor dem Gesetz gleich seien, galt somit seit Beginn nicht für die politischen Straftaten.⁵⁶

Eine Studie des Statistikers Emil Julius Gumbel von 1921 hat die Fememorde von November 1918 bis 1920 untersucht und festgestellt, dass von 354 von Rechtsstehenden verübte Morde 92 Prozent ungesühnt blieben, die Täter zu insgesamt 31 Jahren und einer lebenslangen Strafe verurteilt wurden, wohingegen von den 22 von linksstehenden Tätern verübte Morde nur 20 Prozent ungesühnt blieben, aber acht Todesurteile und 176 Jahre Freiheitsstrafe verhängt

⁵¹ Kölnische Volkszeitung 20.4.1933.

⁵² Kölnische Volkszeitung 28.1.1933 und 19.3.1933.

⁵³ Kölnische Volkszeitung 19.3.1933.

⁵⁴ KARL DIETRICH BRACHER: Einleitung, in: HEINRICH UND ELISABETH HANNOVER: Politische Justiz 1918-1933, Frankfurt/Main 1966, S. 11.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Berlin 1920, S. 42.

wurden.⁵⁷ In der Weimarer Republik sind etliche politischen Morde von rechts von den Staatsanwälten nicht verfolgt worden, obwohl diese nach dem Legalitätsprinzip dazu verpflichtet waren, wenn sie Kenntnis von einem solchen Verbrechen erlangten. In vielen Fällen hat überhaupt kein Verfahren stattgefunden, eine Reihe von Verfahren sind ohne Eröffnung eingestellt worden, weil der Täter in „Putativnotwehr“ gehandelt haben will, weil er glaubte, in amtlichen Befehl zu handeln.⁵⁸

Vor diesem Hintergrund brauchte es keinen nationalsozialistischen Staat, um die Justiz zu einem solchen Urteil zu zwingen, da sie sich nicht weiter umstellen musste. Dennoch überließen die führenden Köpfe der Kölner NSDAP, wie zu sehen war, nichts dem Zufall. Betrachtet man nun das Urteil vom 21. Juli 1933 mit den sieben Todesurteilen und den hohen Haftstrafen, so kann nicht von einem fairen Verfahren gesprochen werden. Die Strafen waren – trotz entlastender Indizien – zu hoch angesetzt, der auf das Gericht wirkende Druck der Nationalsozialisten wie auch das Einwirken der NS-Ideologie auf die Richter, Anwälte, Nebenkläger und Staatsanwälte lassen die drastischen Strafen nur als Unrechtsurteil erscheinen, insbesondere, wenn man die Begnadigungen der „rechten“ Straftäter in jenem Jahr mit einbezieht. *Rechtsstaatlich* am Winterberg-Spangenberg-Verfahren war allein die formaljuristisch einwandfreie Strafzumessung, bei der die Richter allerdings ihren Spielraum ausschließlich zu Ungunsten der Angeklagten ausreizten. Dies sahen nach 1945 auch die Wiedergutmachungsbehörden so, denn alle Antragsteller unter den überlebenden Verurteilten erhielten nach dem Bundesentschädigungsgesetz Schadensersatz zugesprochen (siehe unten). Ein 1933 verhängtes Urteil wurde nachträglich abgemildert und in eine kürzere Strafe abgeändert.

Die Medienresonanz

Die Kölnische Volkszeitung hat über das Urteil keinen Bericht abgegeben. Die Kölnische Zeitung bezeichnete das Urteil als „hart aber gerecht“. Das Blatt zitierte aus der Urteilsbegründung durch den Vorsitzenden Richter, Landgerichtsdirektor Trümper: „Das Urteil ist hart; immer ist die Todesstrafe hart, und sie ist es hier besonders, wo nicht die Drahtzieher des politischen Mordes auf der Anklagebank saßen, sondern junge Menschen, die von ihnen vorgeschickt wurden.“ Die auch schon vor 1933 durchgehend kommunistenfeindliche Haltung wurde nahtlos beibehalten, wie folgendes Zitat deutlich

⁵⁷ Ebd., S. 18. Für 1927 hat ein anonymes Autor die gleiche Tendenz festgestellt („Links haut rechts – rechts haut links“, in: Die Weltbühne 20, 17.5.1927, S. 22f.

⁵⁸ EMIL JULIUS GUMBEL: „Verräter verfallen der Feme“. Opfer, Mörder, Richter 1919-1929, Berlin 1929, S. 30f.

macht: „Auch die Regierungen vor 1933 tragen einen Teil der Schuld davon, weil sie die kommunistische Bewegung soweit aufkommen ließen, nicht energisch genug durchgriffen [...] Ordnung muß sein, wenn der Staat bestehen soll, und der Staat muß leben um aller willen, wenn auch einzelne betroffen werden.“⁵⁹

Der Westdeutsche Beobachter schien nicht ganz mit dem Urteil zufrieden zu sein, denn er monierte, „daß das jetzt noch herrschende Strafrecht die Nebentäter nicht genau so bestraft [...], wie die am schwersten verurteilten Täter“. Und die Zeitung kündigte an: „Ein kommendes nationalsozialistisches Strafrecht wird auch hier Wandel schaffen und Verbrecher, die eines Willens mit den ‚Brüdern‘ waren, werden gleichermaßen der gerechten Strafe“ zugeführt. „Die heute noch geltenden Gesetzesbestimmungen verhindern leider heute die Erfüllung dieser Notwendigkeit.“⁶⁰

Die Hinrichtung

Nachdem die Revision gescheitert und die Anträge auf Begnadigung abgelehnt worden waren, wurden die Vorbereitungen für die Hinrichtung am 30. November 1933 im Kölner Gefängnis Klingelpütz getroffen. Der preußische Ministerpräsident Göring hatte angeordnet, dass die Hinrichtung mit dem Handbeil zu geschehen habe, eine besonders brutale Art. Ansonsten war es in der Weimarer Republik üblich, dass die Todesstrafe mit dem Fallbeil vollzogen wurde.⁶¹

Der damals führende Scharfrichter in Preußen war der Magdeburger Wäschereibesitzer Carl Gröpler, der wohl auch die Hinrichtung in Köln übernahm.⁶² Der katholische Anstaltsgeistliche im Klingelpütz 1933, Johannes Kühler, schildert die Hinrichtung: „Der Jesuitenpater Haack begleitet die sechs zum Tode verurteilten Kölner Kommunisten auf ihren letzten Gang. In der Morgenfrühe werden sie vom Zentralbau einzeln abgeholt und in den Hof gebracht, wo der Henker am Richtblock mit der Axt wartet. Mit Unwillen sehen die Henkersknechte den Geistlichen, der laut betend vor dem Schützling hergeht, der zuerst sterben soll. Pater Haack geht zurück und holt den zweiten. Und wieder schreitet er laut betend vor dem Gefesselten in den Hof. Als Pater Haack mit dem dritten Delinquenten

⁵⁹ Alle Zitate aus Kölnische Zeitung 24.7.1933.

⁶⁰ Westdeutscher Beobachter 24.7.1933.

⁶¹ LANDESVORSTAND VVN NRW (Hg.): Widerstand an Rhein und Ruhr 1922-1944, Düsseldorf 1969, S. 28. JOHANNES KÜHLER: Die Henker vom Klingelpütz 1933-1945. Aus den Aufzeichnungen und Erinnerungen des Gefängnis Pfarrers Dr. Johannes Kühler, in: Kölnische Rundschau vom 26.3.1971. DIRK GERHARD: Antifaschisten – Proletarischer Widerstand 1933-1945, Berlin 1976, S. 116. KLEIN, Köln (Anm. 2), S. 136.

⁶² Gröpler war seit 25 Jahren im Amt und bekam ein Jahresgehalt von 1.500 RM vom Preußischen Staat und zusätzlich 50 RM pro Hinrichtung. Allein im Jahr 1933 wurden 67 Todesurteile wegen politischer Straftaten von links vollstreckt (RICHARD J. EVANS: Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987, Berlin 2001, S. 777 und S. 804). KÜHLER, Henker (Anm. 61).

ankommt, brüllt einer der Henkersknechte: ‚Was will denn der Pfaffe hier?‘ und schlägt ihm das Buch mit den Sterbegebeten aus der Hand. Die anderen drei Kommunisten beenden ohne Begleitung des Jesuitenpaters ihr Leben. Die Strafverteidiger müssen Zeugen sein, wie der Henker im Lederschurz am Richtblock seine Arbeit erledigt.“⁶³ Bei der Hinrichtung „sollen sich grauenhafte Szenen abgespielt haben“. Einer der Verurteilten soll kurz vor der Hinrichtung ausgerufen haben: ‚Wir sterben für die Sache der Arbeiterklasse. Es lebe die Kommunistische Partei!‘⁶⁴

Die drei Kölner Tageszeitungen brachten ganz im Sinne der nationalsozialistischen Vorstellungen Berichte über die Hinrichtung. Durch das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 war die Gleichschaltung der Presse inzwischen abgeschlossen. Das Gesetz gebe „den Beziehungen zwischen Staat und Presse eine zeitgemäße Norm“ und der Staat hat dadurch die Gewähr, „daß die Zeitung eine tüchtige Waffe im nationalen Lebenskampf ist“, so die Kölnische Zeitung am 5. Oktober in ihrer Abendausgabe.⁶⁵

Die Kölnische Zeitung berichtete zweispaltig am Hinrichtungstag „Vollstreckte Todesurteile“, die Unterzeile lautete „Die Mörder von Spangenberg und Winterberg hingerichtet“.⁶⁶ Die Kölnische Volkszeitung brachte den Bericht einen Tag später mit der Überschrift „Sühne für die Kölner Kommunistenbluttat“.⁶⁷ In beiden Tageszeitungen war der Bericht im Innenteil. Beide zitierten den Bescheid des preußischen Ministerpräsidenten Göring über die Ablehnung der Begnadigung im Wortlaut.

Der Westdeutsche Beobachter berichtete über die Hinrichtung auf der Titelseite zweispaltig mit großen Lettern: „Der Mord an Spangenberg und Winterberg gesühnt. Die sechs Verurteilten hingerichtet“. Der Bericht wurde nochmals propagandistisch genutzt, um die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung, Kampf gegen den Bolschewismus und Bekämpfung aller Feinde der nationalen Bewegung groß herauszustellen.⁶⁸

Der Kampf um die Deutungshoheit

Der Versuch der Kölner Nationalsozialisten, eine Geschichtslegende in der Öffentlichkeit durchzusetzen, in der einseitig den Kommunisten die Schuld an der politischen Gewalt in der

⁶³ KÜHLER, Henker (Anm. 61).

⁶⁴ KLEIN, Köln (Anm 2), S. 136. Rundschau, Basel, 7.12.1933, zitiert nach KARL HEINZ JAHNKE U.A. (Hg.): Geschichte der Arbeiterjugendbewegung 1904-1945, Dortmund 1973, S. 480.

⁶⁵ Kölnische Zeitung 5.10.1933.

⁶⁶ Kölnische Zeitung 30.11.1933.

⁶⁷ Kölnische Volkszeitung 1.12.1933.

⁶⁸ Westdeutscher Beobachter 1.12.1933.

Endphase der Weimarer Republik gegeben wurde und die Nazis zunächst nur als Opfer linker Gewalt, dann aber auch als die Kraft dargestellt werden, der es schlussendlich in einem heroischen Akt gelang, dem „fürchterlichen Blutrausch“ der „kommunistischen Verbrecherhorden“ ein Ende zu bereiten, begann im Grunde schon am Morgen des 25. Februar 1933. „Neuer roter Meuchelmord“ und „Aus dem Hinterhalt niedergeschossen“ titelte die Wochenendausgabe des Westdeutschen Beobachters über die Geschehnisse am Vorabend.⁶⁹

Doch im Grunde waren diese Schlagzeilen nichts Ungewöhnliches für eine zunehmend aggressive Presse an den beiden Extremen des politischen Spektrums. Hier nur ein paar Beispiele: Am 20. Juli 1932 hatte der Westdeutsche Beobachter unter der Überschrift „Der rote Terror“ über einen Angriff von Kommunisten auf die Wohnung eines SA-Mannes berichtet. Am 18. Februar 1933 lautete die Schlagzeile des NSDAP-Blatts „Das rote Banditentum in Köln“. Die Sozialistische Republik, das Organ des Bezirks Mittelrhein der KPD, hielt am 9. März 1932 mit der Überschrift „Hakenkreuzterror in Arbeiterstraßen“ und am 23. Juli 1932 mit der Schlagzeile „Planmäßige Überfallaktionen der braunen Mordbanden“ dagegen.⁷⁰

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 und der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom darauffolgenden Tag erhielten die Nationalsozialisten die Machtposition, ihre Version der Geschichte an die Kölner Leserschaft zu bringen und, mit zunehmender Durchsetzung ihrer Herrschaft, auch die Chance, alternative Auslegungen zu unterdrücken.

Durch die Tötung der beiden SA-Männer hatte die Kölner NSDAP unverhofft ihre ersten beiden „Blutzeugen“ bekommen, wie die zeitgenössische Übersetzung des griechischen Wortes Märtyrer lautete. Dies war eine einmalige Gelegenheit, die KPD und damit das ganze „System“ der Weimarer Republik, in dem so etwas möglich gewesen war, moralisch an den Pranger zu stellen, die SA zur Opferorganisation zu stilisieren und somit eine positive Stimmung für die Durchsetzung des Nationalsozialismus in Köln zu schaffen.⁷¹

⁶⁹ Westdeutscher Beobachter 24.7.1933. Westdeutscher Beobachter 25.2.1933. Wir haben es hier also mit einem Fall von „Geschichtspolitik“ zu tun, der „Aneignung der Vergangenheit zu dezidiert politischen Zwecken“ (WOLFRAM PYTA: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, Berlin 2007, S. 413).

⁷⁰ Westdeutscher Beobachter 20.7.1932 und 18.2.1933. Sozialistische Republik vom 9.3.1932 und 23.7.1932.

⁷¹ Am 28.9.1934 erlag als dritter Kölner „Blutzeuge“ Lorenz Serwazi seinen Verletzungen, die er 1932 bei seiner Verhaftung durch die Polizei erlitten hatte (HERMANN LIESE (Bearb.): Ich kämpfe. Die Pflichten des Parteigenossen, München 1943).

Geschickt nutzte die Kölner NSDAP zunächst das Medium der Todesanzeige für ihren Propagandafeldzug. Am 28. Februar brachte der Westdeutsche Beobachter auf Seite vier eine große Todesanzeige der SA-Standarte 16 für Walter Spangenberg und Winand Winterberg. Die zentrale Botschaft lautete: „Sie fielen im Kampfe um Deutschlands Erneuerung und in der Gewißheit des baldigen Endsieges.“ Die Anzeige des SA-Sturmbannes 111/16 für Spangenberg auf derselben Seite begann mit den Worten: „Von feiger, aus dem Hinterhalt von rotem Untermenschentum gesandter Mörderkugel getroffen“. Die Todesanzeige für die beiden getöteten SA-Leute, die die SA-Untergruppe Köln-Aachen im Westdeutschen Beobachter vom 2. März 1933 auf Seite vier veröffentlichte, begann mit den Worten „Die Freiheitskämpfer fielen in der Nacht zum 25. Februar von marxistischer Mörderkugel“ Die darunter gesetzte Anzeige des SA-Sturms 28/16 „Jakob Pertz“, dem Spangenberg angehört hatte, textete: „von roten Meuchelmördern feige aus dem Hinterhalt erschossen.“⁷²

Seinen ersten Höhepunkt erreichte der Propagandafeldzug Anfang März 1933. Am 1. März druckte der Westdeutsche Beobachter auf Seite neun eine ganzseitige Anzeige: „Deutsche, ehrt die Märtyrer des Dritten Reiches!“ Unter diesem Titel wurde zur Teilnahme am Trauerzug für Winterberg und Spangenberg am 2. März aufgerufen, an dem sich „Behörden und nationale Verbände und Vereine“ in großer Zahl beteiligen würden. Hier findet sich erstmals in diesem Zusammenhang die für die Nazi-Propaganda generell übliche, historisch absurde Verknüpfung „der toten Helden des Weltkrieges und der vierhundert [nationalsozialistischen, d.V.] Freiheitskämpfer, die vom Marxismus gemeuchelt wurden“.⁷³ Am 2. März um 14 Uhr 30 setzte sich der Trauerzug am Gereonshof in Bewegung. Die Zielsetzung derartiger Totenfeiern hat Sabine Behrenbeck in ihrem Buch über den NS-Totenkult beschrieben: „Die Feiern zu Ehren der toten Helden sollten zu einem eindringlichen Erlebnis für alle Beteiligten werden. Sie sollten den Volksgenossen in Herz und Seele anrühren, so wie der ‚Alte Kämpfer‘ einst durch das Kampferlebnis angerührt worden sei. Das Gefühl sollte dem Verstand vorausziehen, ohne nach dem ‚Warum‘ zu fragen, der Glaube sollte sich zum Bekenntnis und zum Opfer steigern.“⁷⁴ Die Nazis zogen alle Register ihrer während der Weimarer Republik entwickelten politischen Kultur und Bildersprache. Hinter einer Musikkapelle und „mehr als 80 schwarzumflorten Fahnen“ gingen die Träger von Hunderten von Kränzen, an vorderster Front die Träger der „beiden *wundervollen Kränze des obersten*

⁷² Westdeutscher Beobachter 28.2.1933. Westdeutscher Beobachter 2.3.1933. Der Namensgeber des SA-Sturms, Jakob Pertz, war ein SA-Mann, der am 27. Oktober 1932 in Brühl ums Leben gekommen war.

⁷³ Westdeutscher Beobachter 1.3.1933.

⁷⁴ SABINE BEHRENBECK: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole. 1923 bis 1945, Vierow 1996, S. 276.

Führers Adolf Hitler“ (Westdeutscher Beobachter). Es folgten die beiden schlichten braunen Eichensärge mit den sterblichen Überresten von Winterberg und Spangenberg. Hinter ihnen ging die Führungsspitze der lokalen Behörden und der Kölner Nationalsozialisten: Regierungspräsident Elfgen und sein Vize Dr. zur Bonsen, Polizeipräsident Lingens, Oberregierungsrat Winkler, NSDAP-Gauleiter Grohé, NSDAP- Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, die nationalsozialistischen Reichstagsmitglieder Schaller und Schmeer, Gauinspektor Ebel sowie die hohen SA-Führer Luyken, Palm, von Schmidt und Odendall. Ihnen folgten die Kölner SA-Stürme und Abteilungen der Hitler-Jugend, der NSBO und des „Stahlhelm“.

„Unter Trauermärschen und Trommelwirbel“ (Kölnische Zeitung) ging es über den Kaiser-Wilhelm-Ring und den Hansaring zum ersten Tatort, von dort weiter über die Lübecker Straße und den Eigelstein zum zweiten Tatort. An beiden Orten lagen schlichte grüne Kränze, eingerahmt von einer Ehrenwache der SA mit brennenden Pechfackeln. „Mit hoherhobenen Händen [!] grüßten die Vorbeimarschierenden die Stellen, an denen die beiden Kämpfer in ihrem Blute zusammenbrachen.“ (Westdeutscher Beobachter) Danach zog man über die Marzellenstraße am Dom vorbei. Durch Hohe Straße und Schildergasse, vorbei am Neumarkt, über die Mittelstraße und die Aachener Straße erreichte die Spitze des Trauerzugs gegen 17 Uhr den Melatenfriedhof, wo Winterberg und Spangenberg in einer gemeinsamen Gruft bestattet wurden.⁷⁵

Die Kölner NSDAP beschränkte sich nicht darauf, ihre Interpretation der Ereignisse über ihre Presse zu verbreiten. Frühzeitig griff man zu der Strategie, die Namen der Opfer im Alltagsleben der Menschen wachzuhalten und auf diese Weise die NS-Auslegung in die Köpfe zu bekommen. Der wahrscheinlich erste Schritt, dessen Datum sich nicht ermitteln ließ, war die Umbenennung des Hansaplatzes in Spangenbergplatz und der Eintrachtstraße am Eigelstein in Winterbergstraße. Am 27. August 1933 folgte die Einweihung des neuen Hochhauses am Hansaring 53 als „Walter-Spangenberg-Haus“, das unter anderem Sitz der NS-Kulturgemeinde wurde. Im Rahmen der Teilung der NSDAP-Ortsgruppen, die auf Grund der Eintrittswelle während des Jahres 1933 notwendig wurde, mussten Namen für neu zu gründende Ortsgruppen gefunden werden. Am 29. November 1933 wurde die größere Hälfte

⁷⁵ Westdeutscher Beobachter 3.3.1933. Kölnische Zeitung 3.3.1933. Am Folgetag wurde das geschwollene Pathos der NS-Journalisten mühelos weiter gesteigert: Die Gruft, in der Spangenberg und Winterberg lagen, wurde zusammen mit den Gräbern der anderen ‚Märtyrer‘ zu ‚heiligen Stätten‘ überhöht, „die ein dankbares Volk als Stätten der Wallfahrt, der Ehrfurcht und des Beispiels verehren wird. [...] Der nunmehr beginnende Aufbau der großen deutschen Volkskultur wird sich auch in Stein und Erz eine Symbolik schaffen, die ihre Spuren und Denkmäler auf ewig einbaut in die Geschichte der folgenden Jahrhunderte.“ (Westdeutscher Beobachter 4.3.1933).

der geteilten Ortsgruppe Eigelstein auf den Namen „Winand Winterberg“ getauft Die NSDAP-Ortsgruppe „Walter Spangenberg“ wurde zwischen Februar und November 1934 aus einem Teil der Ortsgruppe Gereon gebildet und hatte ihr Domizil sinnvollerweise im Spangenberg-Haus.⁷⁶

Während die sechs Todeskandidaten auf die Hinrichtung warteten bzw. auf eine Urteilsaufhebung durch das Reichsgericht hofften, beging die Kölner NSDAP am 9. November 1933 den 10. Jahrestag des Münchner Hitler-Putsches. Unter der Schlagzeile „Ihr seid unvergessen. Die Kölner braunen Kämpfer ehren ihre toten Helden“ berichtete der Westdeutsche Beobachter über die Niederlegung von mit Hakenkreuzen geschmückten Kränzen an den Gräbern der Kölner Märtyrer Winterberg und Spangenberg sowie am Grab des 1932 durch einen Polizeibeamten getöteten Stahlhelmers Max Kiehne.⁷⁷

Mit der Hinrichtung von Hamacher, Waeser, Willms, Horsch, Moritz und Engel am Donnerstag, dem 30. November 1933 war der Fall Winterberg-Spangenberg für die zunehmend reglementierte Kölner Öffentlichkeit im Prinzip abgeschlossen. Die noch einige Jahre unter Nationalsozialisten abgehaltenen Gedenkfeiern dürften keine große Außenwirkung mehr gehabt haben. Vermutlich gab es trotz des immensen Propagandaaufwands fünf Monate nach dem Urteilsspruch selbst außerhalb von KPD-Kreisen immer noch zahlreiche Personen, die nicht völlig von der Geschichtserzählung, die man ihnen mit Entschiedenheit unterbreitet hatte, überzeugt waren, die aber auch nicht das Bedürfnis hatten, ein Risiko einzugehen und ihr außerhalb des privaten Kreises eine andere Interpretation entgegenzusetzen.

Die Kommunisten hatten ohnehin eine andere Version der Vorfälle. Wilhelm Tuchscherer, vor 1933 langjähriges Mitglied und Funktionär von KJVD und KPD, erinnerte sich 1974 im Interview mit Walter Kuchta und Reiner Bergholz daran, dass im Fall Winterberg-Spangenberg „die Faschisten zwei ihrer Mitglieder [hatten, d.V.] umbringen lassen“.⁷⁸

⁷⁶ Beide umbenannte Straßen finden sich in Greven's Adressbuch von 1934, aber noch nicht im Band von 1933. GREVEN'S ADREBBUCH 1934, Bd. I, S. 12. NSDAP-GAULEITUNG, Mitteilungsblatt Februar 1934, S. 5. Mitteilungsblatt Juli 1933. Mitteilungsblatt November 1934, S. 6.

⁷⁷ Westdeutscher Beobachter 10.11.1933.

⁷⁸ NS-Dokumentationszentrum Köln, Bestand VVN, Bd. XI, Bl. 9. Die Kölner KPD-Zeitung „Volksstimme“ konstruierte unter der Überschrift „Ein Justizmord ist noch ungesühnt“ in einem Beitrag vom 1.3.1948 eine völlig andere Version. Die beiden SA-Männer seien Opfer eines „häuslichen“ Streits“ zwischen SA und Stahlhelm geworden. Da der Nationalsozialismus 1933 einen besonders schweren Stand in Köln gehabt hätte, habe „ein Exempel statuiert“ werden müssen, wozu man sich der Kölner Staatsanwaltschaft Köln bedient habe. Auf der Website der Kölner DKP wird heute noch tatkräftig Legendenbildung betrieben, die zwei Toten SA-Männer seien Opfer von „Straßenkämpfen infolge einer gezielten Provokation seitens der Nazis“ gewesen

Bei dem Nationalsozialismus gegenüber kritisch eingestellten Menschen wie Ferdinand Hülser, der erst 1933 über seine zukünftige Ehefrau Eva Wolte in Kontakt mit der (sozialdemokratischen) Arbeiterbewegung kam, bewirkte die besonders barbarische Hinrichtung mit dem Handbeil das genaue Gegenteil des Beabsichtigten: „Das war eigentlich für mich das Signal, daß es doch notwendig ist, so etwas wie Kampf zu führen.“⁷⁹

Zehn Monate nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler war der Machtapparat der Kölner NSDAP bereits recht fest installiert. Seinem Widerspruch gegen die Exekution der sechs Rotfrontkämpfer unter diesen Umständen öffentlich Ausdruck zu verleihen oder gar zu versuchen, eine alternative Interpretation der Ereignisse der Öffentlichkeit nahezubringen, war daher schon sehr schwierig und sehr gefährlich.

Dennoch kam es am Hinrichtungstag zu öffentlichen Akten der Empörung. In Kölner Arbeitervierteln gab es Ansammlungen diskutierender Menschen, im Stadtteil Lindenthal ließen einige Personen ihre Wut handfest an ein paar SS-Leuten aus. Ein Priester der Kirche St. Ursula soll gar eine Messe für die Hingerichteten gehalten haben und daraufhin verhaftet worden sein. In der folgenden Nacht wurden in Kalk Handzettel mit folgendem Inhalt geklebt: „Mord. Köpfe rollten! Köpfe von Hamacher und Genossen! Einst kommt der Tag, da werden wir sie rächen! Rot Front!“ Der Bauarbeiter Friedrich Thielen, der am 30. November 1933 in einer Wirtschaft öffentlich gegen die Hinrichtung protestiert hatte, wurde später zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Im Frauen-Konzentrationslager Brauweiler sollen die politischen Häftlinge mit einem Schweigegang oder sogar einem ganzen Schweigetag protestiert haben. Als die Nachricht von der Hinrichtung im KZ Börgermoor bekannt wurde, sollen die Arbeiterkolonnen am nächsten Tag beim Ausrücken zur Arbeit gesungen haben: „Ich hatt’ einen Kameraden“ und deshalb von den Wachleuten drangsaliert worden sein.⁸⁰

Die Auseinandersetzung um die Interpretation der Geschehnisse in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1933 war damit allerdings noch nicht beendet. Den ersten Jahrestag der Angriffe nutzte die NSDAP, um die herrschaftslegitimierende Geschichtslegende von der SA als Opfer

(www.dkp-koeln.de/historisches.html, (zugegriffen am 14.8.2008). Eine weitere Version geht auf damaligen Anstaltsgeistlichen im Klingelpütz, Dr. Johannes Kühler, zurück. Danach hatte es Schlägereien und Schusswechsel zwischen Kommunisten und „SA-Trupps“ in der Gegend um den Eigelstein gegeben, eine regelrechte „Straßenschlacht“ mit fünf oder sechs Verletzten und fliehenden SA-Männern (KÜHLER, Henker (Anm. 61)). Rolf Zerlett übernahm 1990 Kühlers Version der Ereignisse unkritisch in seine Kölner Chronik (ROLF ZERLETT: Köln von den Römern bis heute. Historische Daten, Köln 1990, S. 218).

⁷⁹ GERHARD, Antifaschisten (Anm. 61), S. 116. Der Autor nennt zwar nicht die Namen seiner Helden, aber die Person, deren Biografie in dem Kapitel „Der Pazifist“ beschrieben ist, lässt sich unschwer als Hülser ausmachen.

⁸⁰ BArch R58/2047, Bl. 129. VIEBAHN / KUCHTA, Widerstand (Anm. 44), S. 302. Westdeutscher Beobachter 23.1.1934. VVN (Hg.), Widerstand (Anm. 61), S. 29.

der Kommunisten und der NSDAP als Bezwingerin des politischen Chaos des Weimarer „Systems“, an der sie ein Jahr mit allen Mitteln der Propaganda gearbeitet hatte, in Stein und Metall zu verewigen. Im Rahmen einer „schlichten Toten-Gedenkfeier“ der Ortsgruppe Gereon am 25. Februar 1934 um 17 Uhr im Walter-Spangenberg-Haus am Hansaring 53 gedachte NSDAP-Kreisleiter Felix Frangenberg unter dem üblichen Fahnschmuck der beiden Getöteten.⁸¹

Im gegenüberliegenden Spangenbergpark wurde am selben Tag in Anwesenheit der SA-Brigadeführer Hövel und Odendall von NSDAP-Gauleiter Grohé und seinem Stellvertreter Schaller der Gedenkstein für Walter Spangenberg eingeweiht. Dabei handelte es sich um einen schlichten, ca. 1,50 Meter hohen und ca 40 cm breiten weißen Steinblock von quadratischem Grundriss, der auf einer Seite mit einem Hakenkreuz im Lorbeerkranz und auf einer weiteren Seite mit der Aufschrift „Er starb für das Dritte Reich“ geschmückt war. Die angetretene SA-Standarte 16 machte sich nach der Enthüllung des Steins auf den Weg zu dem Haus am Eigelstein, vor dem Winand Winterberg niedergeschossen worden war. Dort war eine Gedenktafel mit folgender Aufschrift angebracht worden: „Hier wurde der S.A.-Mann / Winand Winterberg M.Z. 16 / Am 24. Febr. 1933 ermordet / Er starb für das III. Reich“.⁸² Spätestens am ersten Jahrestag, vermutlich aber früher muss auch der Gedenkstein für Spangenberg und Winterberg auf dem Melatenfriedhof eingeweiht worden sein. Der einzige für die NSDAP in Frage kommende Standort des Denkmals für die beiden ersten Kölner „Blutzeugen“ war der Ehrenfriedhof für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen, der sich hinter dem Denkmal von 1870/71 erstreckte. Auf diese Weise konnte die bereits ein Jahr zuvor beschworene Einheit von Weltkriegstoten und Nazi-Märtyrern praktisch verwirklicht werden. Das nach einem Entwurf von Franz Brantzky gefertigte „trotzig-klobig figürliche Denkmal“ zeigte im Halbreliet zwei eng beieinander stehende uniformierte SA-Männer in dynamischer Pose mit einer Fackel und einer Fahne in der Hand vor einem großen Hakenkreuz hinter den Köpfen.⁸³

Auf diese in Stein und Metall verewigte Geschichtslegende, reagierte das Umfeld der Hingerichteten mit einer ebenso steinernen Gegenanklage, die um den ersten Jahrestag der

⁸¹ Westdeutscher Beobachter 23.2.1934.

⁸² Westdeutscher Beobachter 23.2.1934. Greven's Adressbuch 1935, S. 19. Foto des Steins in HANS WEBERSTEDT / KURT LANGNER: Gedenkhalle für die Gefallenen des Dritten Reiches, München 1935, S. 208f. Westdeutscher Beobachter 25.2.1935, S. 9. Laut ZERLETT, Köln, S. 218 (Anm. 78) wurde die Tafel am Eigelsteintor angebracht. Westdeutscher Beobachter 26.2.1934 (MZ 16 = Musikzug der SA-Standarte 16).

⁸³ HANS VOGTS: Der Kölner Friedhof Melaten, Köln 1937. JOSEF ABT / JOHANNES RALF BEINES / CELIA KÖRBER-LEUPOLD.: Melaten. Kölner Gräber und Geschichte, Köln 1997, Köln 1997, S. 35.

Hinrichtung im November 1934 errichtet wurde: der Grabstein von Josef Engel auf dem Westfriedhof zeigte ein etwa 30 cm großes Ziffernblatt, dessen Zeiger auf 7 Uhr 47 standen. Darunter stand in goldenen Buchstaben geschrieben: „Welche Stunde ist die Deine? Von 7 bis 8 das war die meine!“ Wie der Kölner Regierungspräsident am 6. Dezember 1934 dem preußischen Innenminister berichtete, zogen am Jahrestag gegen 16 Uhr „30-40 Kommunisten, die sich jeder Kundgebung enthalten haben, demonstrativ in einzelnen Trupps auf einem Nebenweg“ an der Grabstelle vorbei“.⁸⁴

Dieses ‚Gegendenkmal‘ als steinerner Ausdruck der bloßen *Möglichkeit* einer alternativen Geschichtsbetrachtung war bestimmten, nicht näher bekannten Mitgliedern der NSDAP oder der SA ein Dorn im Auge. Zweimal, am 27. September 1935 und Anfang Dezember 1935 meldete die Kölner Stapostelle in einem Tagesbericht an das Gestapa, dass der Grabstein von Josef Engel auf dem Westfriedhof umgeworfen und der Grabschmuck beschädigt worden ist. Eine besondere Notiz widmete man der vorangegangenen einheitlichen Schmückung der Grabstellen, „was annehmen lässt, dass die Pflege der Gräber von einer zentral geleiteten Stelle aus erfolgt. Ermittlungen [sic!] sind eingeleitet.“⁸⁵

Das Ablegen von Blumenschmuck an den Gräbern von Menschen, die wegen Mordes an *Nationalsozialisten* zum Tode verurteilt und hingerichtet worden waren, wurde von der Kölner Gestapo als ein höchst unfreundlicher Akt des Widerstands gegen die einzig wahre Interpretation der Geschichte betrachtet, der unnachsichtig verfolgt werden musste. Vor diesem Hintergrund geriet im August 1936 Josef Schippers aus Ehrenfeld ins Visier der Kölner Stapostelle - „ein ganz gefährlicher Kommunist“, der auch noch einen Schrebergarten besaß, der direkt an den Westfriedhof grenzte: „Schippers steht weiter im Verdacht, sich staatsfeindlich betätigt zu haben und wird er [sic!] der Mann sein, der die Kommunistengräber auf dem Westfriedhof laufend mit ‚roten‘ Blumen ausgeschmückt hat, um so nach außen hin eine kommunistische Propaganda zu entwickeln. Es ist hier bereits verschiedentlich bekannt geworden, dass gerade im November eines jeden Jahres und zwar an dem Todestage der enthaupteten Kommunisten, deren Gräber von unbekannter Hand mit roten Blumen geschmückt werden. Zweifellos dürfte hierfür Schippers in Frage kommen.“

Schippers, der von 1929 bis 1931 Mitglied der KPD und vom 6. März bis zum 8. Mai 1933 wegen Zugehörigkeit zur KPD und Überfällen auf Nazis in „Schutzhaft“ gewesen war, wurde am 21. September 1936 durch den Gestapo-Beamten Heinrich Kirschbaum im EL-DE-Haus

⁸⁴ BArch R58/3860, Bl. 24. Außerdem sei die Entfernung (vermutlich nur) der Aufschrift veranlasst worden. Laut Bericht der Gestapo Köln vom 22.11.1935 wurde am 26.9.1935 der Grabstein von Engel umgeworfen und beschädigt und die alte Aufschrift wieder eingemeißelt. Letzte Klarheit ist allerdings über die Chronologie der Ereignisse um Engels Grabstein anhand der Berichte nicht zu gewinnen (BArch R58/2047, Bl. 390).

⁸⁵ BArch R58/2047, Bl. 251 bzw. Bl. 440.

verhört. Er scheint aber keine Aussage zur Sache gemacht zu haben, da sich Gestapo-Kriminalsekretär Josef Hoegen in seinem Bericht an das Gestapa vom 22. September 1936 darüber aufregt, dass er „mit der größten Raffinesse versucht, sich aus der unangenehmen Lage herauszulügen und zu winden.“⁸⁶

Am 22. September 1936 erließ das Amtsgericht Köln Haftbefehl gegen Schippers. Knappe zwei Monate später wurde Jakob Zander, der im Mai 1935 im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des KJVD wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, über Josef Schippers vernommen. Zander kannte Schippers aus der „Roten Hilfe“ und bezeichnete ihn als alten Säufer, „dem ich allein aus diesem Grunde niemals Vertrauen entgegenbrachte“ und den die KPD-Führung kaum für die illegale Arbeit herangezogen hätte. Er habe auch nie Rosen von Schippers bekommen. Da die Vorwürfe gegen Schippers nicht zu beweisen waren, stellte der Generalstaatsanwalt in Hamm das Verfahren am 20. Januar 1937 ein.⁸⁷

1935 gedachten die Kölner NSDAP und SA noch einmal in größerem Maßstab ihrer Märtyrern Winterberg und Spangenberg. Der Westdeutsche Beobachter nutzte die Gelegenheit des zweiten Jahrestags zu einer anklagenden Zusammenfassung der Ereignisse vom Februar 1933: „In der Nacht des 24. Februar 1933 erhob sich nämlich in Köln zum letzten Male Rotmord gegen die Tatsache der bereits errungenen Macht“. Nach Ehrenwachen der SA mit brennenden Pechfackeln vor den „Gedenkstätten am Ring und am Eigelstein“ wurde vor dem Gedenkstein im Spangenbergpark eine Gedenkveranstaltung der Führung der SA-Standarte 16 durchgeführt. Von dort ging es zum Melatenfriedhof zu einer weiteren Gedenkstunde vor dem Doppelgrab.⁸⁸

Im Zentralverlag der NSDAP erschien in diesem Jahr eines der vielen Bücher zur Verehrung der „Helden der Bewegung“, die „Gedenkhalle für die Gefallenen des Dritten Reiches“. Auf zwei Seiten wurden hier die beiden ersten „Blutzeugen“ der Kölner SA gewürdigt. Auf rührselige Zitate aus Briefen der Mütter Spangenbergs und Winterbergs, die aus Sicht der beiden Autoren „wie heiße Wachstropfen aufs Herz“ fallen, folgte eine recht sachliche Beschreibung des Tathergangs.⁸⁹

⁸⁶ StAM Q221a 10188, Bl. 13f. bzw. Bl. 1. Anscheinend hat sich bei der Kölner Gestapo niemand die Frage gestellt, wie es Schippers gelingen konnte, Ende November frische Rosen aus seinem Schrebergarten zu bekommen.

⁸⁷ StAM Q221a 10188, Bl. 29.

⁸⁸ Westdeutscher Beobachter 25.2.1935.

⁸⁹ WEBERSTEDT/LANGNER, Gedenkhalle (Anm. 82), S. 205ff.

Wenn es in den folgenden Jahren noch regelmäßig im Februar besondere Gedenkveranstaltungen für Winterberg und Spangenberg gegeben hat, so sind sie nicht überliefert. Die beiden ersten Kölner „Blutzeugen“ hatten ihre Schuldigkeit getan und wurden nun in den erlauchten Kreis der anderen Partei-Märtyrer aufgenommen, deren summarisch am 9. November, dem Tag des Putsches im Münchner Bürgerbräukeller, deutschlandweit gedacht wurde. 1936 wurde im Februar zum Jahrestag der Schüsse und im November zur Wiederkehr des Hitler-Putsches von 1923 je ein Kasten zum Gedenken an die beiden SA-Männer in den Westdeutschen Beobachter gesetzt. Am 9. November 1938 wurde zum fünfzehnten Jahrestag des Münchner Putsches wieder einmal im größeren Rahmen gefeiert, wobei die Hauptveranstaltung an der Gruft von Winterberg und Spangenberg auf Melaten abgehalten wurde. In seiner Gedenkrede gab NSDAP-Kreisleiter Alfons Schaller vor Abordnungen aller Parteigliederungen einen Abriss der Parteigeschichte seit 1918 in der sattsam bekannten selbstbitleidenden Form („dornenvoller Weg“, Opfer der Gefallenen). Am 25. Februar 1939 gab es dann wieder eine Anzeige im Westdeutschen Beobachter und einen ausführlichen Bericht über die Gedenkfeiern auf dem Melatenfriedhof. Auch am 9. November 1942 hielt Schaller die Gedenkrede. Der Westdeutsche Beobachter trieb den immer schon immanenten Christus-Vergleich in seinem Bericht auf die Spitze: „In Ehrfurcht und Dankbarkeit gedachte das deutsche Volk am gestrigen Sonntag der Blutzeugen der Bewegung, die durch ihr Opfer die Wiederauferstehung der Nation vorbereiten.“⁹⁰

Mit der endgültigen Zerschlagung des organisierten Widerstandes der Arbeiterbewegung durch die Gestapo 1937/38 brach jede Struktur weg, mit deren Unterstützung man eine andere Version der Ereignisse vom Februar 1933 und der nationalsozialistischen Geschichtslegende zumindest aufgeschlossenen Teilen der Öffentlichkeit hätte nahebringen können. Privates Andenken für die Hingerichteten im Kreise Gleichgesinnter und private Gespräche wird es weiterhin gegeben haben. Dennoch hatte die NSDAP den *Kampf um die Deutungshoheit* nun klar für sich entschieden.⁹¹

Nachspiel

⁹⁰ Westdeutscher Beobachter 10.11.1938 und vom 9.11.1939.

⁹¹ Mit Kriegsende war der Kult um die Kölner „Blutzeugen“ Spangenberg und Winterberg natürlich zu Ende. Die Denkmale und die Gedenktafel wurden entfernt, die Straßen und Plätze bekamen ihre angestammten Namen zurück. Ende der 1990er Jahre aber gab es ein Wiederaufleben: 1998 gründeten etwa 15 Personen um Axel Reitz in Köln die „Kameradschaft Walter Spangenberg Köln“, die dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ nahesteht (JUGENDCLUB COURAGE KÖLN E.V. (Hg): Köln ganz rechts. Die extreme Rechte und die Braunzone in Köln, S. 43).

Neun von elf nicht hingerichteten Tätern im Fall Winterberg-Spangenberg haben nach Kriegsende Anträge auf Wiedergutmachung bei der lokalen Behörde gestellt: Sieben dieser Anträge konnten wir einsehen: die von Wilhelm Becker, Ludwig Brünker, Wilhelm Gerdes, Wilhelm Hoven, Johann Poll, Josef Schlöder und Andreas Waeser. Die Akten befinden sich bei der Bezirksregierung Düsseldorf und unterliegen einem besonderen Schutz. Informationen aus ihnen dürfen nur „strikt anonymisiert“ veröffentlicht werden.

Uns interessieren hier vor allem die Haftbiografien. Sechs von sieben Tätern geben an, bereits vor dem offiziellen Beginn der Untersuchungshaft zwischen Ende April und Ende Mai 1933 zehn Tage bis zwei Monate in „Schutzhaft“ gewesen zu sein, eine damals übliche Vorgehensweise in Hochverratsfällen. Im Unterschied zur offiziellen Untersuchungshaft, die dauerte in diesem Fall zwischen zwei und vier Monaten, wurde diese Zeit nicht auf die Strafe angerechnet. Drei der sieben Antragsteller verbüßten exakt die vom Gericht zugemessene Haftstrafe unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Sie wurden nach der Verbüßung der Haft ordnungsgemäß entlassen.⁹²

Zwei der jüngeren Täter wurden um einige Zeit länger in Haft gehalten als vorgesehen. Einer der beiden wurde gleich bei seiner Entlassung am Tor des Zuchthauses Wittlich von der Gestapo wieder abgeholt. Nach einer Woche „Schutzhaft“, vermutlich im Kölner Klingelpütz, wurde er in das Konzentrationslager Esterwegen gebracht. Dort und im KZ Sachsenhausen verbrachte er ein Jahr und zwei Monate. Sein Leidensgenosse wurde erst nach beinahe drei Jahre längerer Haft Ende 1937 entlassen, um viereinhalb Jahre später für knapp ein Jahr in das Strafbataillon 999 gesteckt zu werden. Am schlimmsten kam es für zwei Personen, die zu längeren Haftstrafen verurteilt worden waren. Der eine kam nach fünf Monaten Schutz-, Untersuchungs- und Strafhaft im Klingelpütz Anfang August 1933 in die Emslandlager, war Mitte 1940 bis Mitte 1943 auf freiem Fuß und wurde dann für weitere eineinhalb Jahre im KZ Magdeburg-Rothensee festgehalten. Sein Schicksalsgefährte verbüßte seine Strafe im Zuchthaus Siegburg, das für die meisten Verurteilten die erste Haftstation war, und im KZ Börgermoor. Von Herbst 1942 bis Herbst 1944 war er auf freiem Fuß, um dann noch ein halbes Jahr bis zur Befreiung in den KZ Flossenbürg und Buchenwald zu verbringen.⁹³

⁹² Vgl. ISABEL RICHTER: Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus. Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934 – 1939, Münster 2001, S. 61. Ein Antragsteller gibt nur einen Gesamthaftzeitraum von Beginn der „Schutzhaft“ bis zum Ende der Strafhaft an und bei einem weiteren beginnt die Untersuchungshaft erst am Tag des Prozessauftritts, was fragwürdig erscheint. Die beiden zuletzt verhafteten Antragsteller geben U-Haft-Zeiten an, die über das Urteilsdatum hinausgehen.

⁹³ Diese Feststellungen beruhen größtenteils auf unbelegten Angaben der Antragsteller in den Fragebögen der Wiedergutmachungsstellen. Dokumente der Haftstätten oder Gerichte konnten nur in wenigen Fällen beigebracht werden. Alle sieben Antragsteller erhielten Entschädigungszahlungen zwischen 5.100 und 13.140 DM, die meisten auf Grundlage des Bundesentschädigungsgesetzes wegen „Schadens an Freiheit“, „Schadens am

Aber nicht nur die an der Tat unmittelbar oder mittelbar Beteiligten mussten büßen, auch ihre Ehepartner und Kinder hatten zum Teil einiges durchzustehen. Überliefert ist das Schicksal von zwei der drei Kinder von Bernhard Willms. Ernst Willms wuchs in einem Kinderheim in Essen auf, aus dem er 1948 floh. Erst bei der „richterlichen Verhandlung“ über seine Flucht erfuhr er, dass sein Vater 1933 verurteilt und hingerichtet worden war. Seine Schwester Gertrud lebte erst in einem Heim in Dormagen und dann – gemeinsam mit ihrem jüngsten Bruder - bei einer Pflegefamilie im Hunsrück. Wilhelm Gerdes' Ehefrau Anna berichtet in einem Interview aus den 1970er Jahren, wie sie ihre zwei Kinder in der dreieinhalbjährigen Abwesenheit des Familienernährers mühsam mit Putzarbeiten durchgebracht hat.⁹⁴

Während die sieben Verurteilten ihre Wiedergutmachungsverfahren austrugen, fanden in Köln Ermittlungen gegen Landgerichtsdirektor Oskar Trümper statt, den Vorsitzenden Richter im Schwurgerichtsprozess. Am 24. November 1947 hatte Hermann Atorff aus Bergisch Gladbach Strafantrag auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gestellt. Atorff, über den sich nichts Näheres ermitteln ließ, unterstellte Trümper in seinem Strafantrag „Befangenheit und Parteilichkeit“, er betrachtete ihn als ein „Musterbeispiel des [...] der Nazi-Ideologie gänzlich hörigen Richters“. Durch die Veröffentlichung des schon erwähnten Beitrags „Ein Justizmord ist noch ungesühnt“ in der „Volksstimme“ vom 1. März 1948 wurde der Druck auf die Kölner Oberstaatsanwaltschaft weiter vergrößert, die Ermittlungen zügig durchzuführen. Da dem Oberstaatsanwalt keine Akten über die Ermittlungen und den Prozess vorlagen, hangelte er sich, Briefe schreibend, von dem Namen eines Beteiligten zum nächsten. Die angeschriebenen Anwälte der Angeklagten, die durch Kriegseinwirkung zumeist nicht mehr über ihre Handakten verfügten, wollten die Vorwürfe gegen Trümper – die Zulassung einer Einwirkung von außen auf das Gericht und eine einseitige oder unsachliche Verhandlungsführung – nicht bestätigen, einige von ihnen kritisierten aber die in manchen Fällen zu harten Urteile. Rechtsanwalt Dr. Viktor Achter, der Nieswand vertreten und als einziger während des Verfahrens den Prozess als *politischen* Mordprozess kritisiert hatte, erinnerte sich daran, „daß das Gericht Zeugen glauben schenkte, die in der Hauptverhandlung keine Belastungen vorbringen konnten und erst nach offensichtlicher ‚Bearbeitung‘ durch die Ermittlungsbeamten erneut dem Gericht vorgeführt wurden.“ Beckers Verteidiger Dr. Langen

Eigentum“ oder „Schadens am beruflichen Fortkommen“. Nur in einem Fall wurde durch das Bayerische Landesentschädigungsamt eine Entschädigung zunächst mit Hinweis auf die strafrechtlich einwandfrei erfolgte Verurteilung abgelehnt.

⁹⁴ Überleben. Zeitschrift des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte, 2/2001. Interview Peter Mantzke mit Anna Gerdes aus dem Jahr 1974 (NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln).

kritisierte vor allem das unangenehme Auftreten von Rechtsanwalt Kurt Bartels, dem Vertreter der Nebenklage, fand an Trümpers Auftreten aber nichts auszusetzen. Außerdem wiesen die meisten befragten Verfahrensbeteiligten auf die Tatsache hin, dass die Vorwürfe vor Gericht durch die Geständnisse der Angeklagten gut belegt waren. Der Staatsanwaltschaft Köln stellte daher das Ermittlungsverfahren am 13. November 1948 ein.⁹⁵

Schluss

Man kann heute kaum mehr einschätzen, welche Wirkung die Schüsse, der Prozess, die Hinrichtung und der begleitende propagandistische Rummel damals auf die Kölner gehabt haben. Eine Erforschung der öffentlichen Meinung im Dritten Reich ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden – man denke nur an die Gleichschaltung der Presse in der ersten Hälfte des Jahres 1933 oder den mangelnden Niederschlag abweichender Auffassungen in *schriftlichen* Quellen -, dass eine Rezeptionsanalyse in diesem Fall von vornherein aussichtslos erscheint.⁹⁶

Man kann also nur Vermutungen anstellen über die Bedeutung der hier beschriebenen Ereignisse für das Leben der Kölner unter der nationalsozialistischen Herrschaft. Ein Bewohner der Gebiete um Eigelstein und Hansaring wird sicherlich mehrmals im Jahr an die Ereignisse erinnert worden sein. Wer ohnehin der nationalsozialistischen Ideologie nahestand oder den Kommunismus für das schlimmste Übel der Weimarer Jahre hielt, musste nicht erst durch den Propagandafeldzug von der Schuld der Hingerichteten und der Geschichtslegende der NSDAP überzeugt werden. Bleiben vor allem diejenigen Kölner übrig, die der Nazi-Partei Anfang 1933 noch distanziert oder ablehnend gegenüberstanden. Sicher hat die Berichterstattung über die Morde an Winterberg und Spangenberg und das Gerichtsverfahren viel dazu beigetragen, dass aus Distanz und Ablehnung spätestens mit dem Einmarsch der Wehrmacht in das Rheinland die Zustimmung oder Begeisterung wurde, die das NS-Regime auch in Köln bis weit in den Krieg hinein getragen hat. In diesem Sinne war der Fall Winterberg-Spangenberg für Köln was der Reichstagsbrand für ganz Deutschland gewesen war: eine ebenso unerwartete wie willkommene Hilfe bei der politischen und ideologischen Durchsetzung des Nationalsozialismus.

Die Widersprüche, die das ganze Verfahren bis hin zum Urteil durchzogen haben, konnten diesen Effekt kaum abmildern. Da die KPD sich darauf beschränkte, eine ebenso wenig

⁹⁵ HStAD Ger. Rep. 231/94.

⁹⁶ Vgl. PETER LONGERICH: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2006.

stimmige Gegenlegende zu erfinden und in Umlauf zu bringen, gab es keine unabhängige Stimme, die einmal sachlich die zahlreichen Kritikpunkte an der Gerichtsversion des Tathergangs zusammengefasst hätte. Es stellt sich daher immer noch die Frage, was an dem Abend der Schüsse auf Seiten des RFB wirklich vorgefallen ist.

Bei 30 Wahlversammlungen der NSDAP am 24. Februar 1933 in ganz Köln müssen, wenn nur jeweils 30 SA- und SS-Männer zum Saalschutz eingeteilt waren, nahezu 1.000 uniformierte Nazis in der Nacht allein oder in kleineren oder größeren Trupps nach Hause unterwegs gewesen sein. Wenn es einen Befehl der Gauleitung Mittelrhein des RFB gegeben hat, an diesem Abend in Köln Nazis anzuhalten, auf Waffen zu durchsuchen, und bei einer – nach aller Erfahrung in den letzten vier Jahren zu erwartenden – Verweigerung der Durchsuchung „umzulegen“, nimmt es Wunder, dass von mehr als 100 Kölner Rotfrontkämpfern, die in der Nacht in Köln auf Streife gewesen sein dürften, nur sechs RFB-Männer im Stadtbezirk Neustadt-Nord auf drei SA-Männer geschossen haben.

Schließt man einmal den unwahrscheinlichen Fall aus, dass von allen in Köln in der Nacht auf den 25. Februar heimkehrenden Nazis *ausschließlich* Spangenberg, Winterberg und Kessing allein oder zu zweit unterwegs waren, und damit ein leichtes Ziel für einen Angriff boten, stellt sich die Frage, ob es den „Gaubefehl“ in der vom Gericht beschriebenen Form („klarer eindeutiger Mordbefehl“) überhaupt gegeben hat. Ungeachtet der Darstellung durch das Gericht und die Presse war es keine einmalige Besonderheit des 24. Februar 1933, dass RFB-Mitglieder auf Streife geschickt wurden mit dem Befehl Mitglieder der gegnerischen Formation zu entwaffnen, es war die Normalität der Endphase der Weimarer Republik – und zwar auch bei der SA.

Was die Situation an diesem Abend grundlegend von den Weimarer Jahren unterschied, war freilich die Stimmung bei den Mitgliedern des RFB. Dreieinhalb Wochen zuvor war Hitler zum Reichskanzler ernannt worden. Obwohl die KPD-Führung es nicht offiziell eingestand, war doch den allermeisten Genossen klar, dass dies eine Niederlage war. Nur zwei Tage vor dem Tatabend hatte Göring als kommissarischer preußischer Innenminister außerdem die SA zur Hilfspolizei gemacht. Dem zutiefst verhassten Hauptfeind der Rotfrontkämpfer über viele Jahre, den man mit Mühe und vielen Opfern vom Eindringen in die Arbeiterquartiere abzuhalten versucht hatte, war nun überhaupt nicht mehr beizukommen, auch nicht mit Gewalt. Die Anspannung bei den RFB-Mitgliedern, die mit dieser Entwicklung einherging, kann man sich lebhaft vorstellen.

Es ist heute nicht mehr zu rekonstruieren, was vor diesem Hintergrund bei der Verlesung oder Lektüre des Gaubefehls durch die Köpfe der jungen RFB-Mitglieder gegangen ist. Eine

gewisse Nervosität ist mit Händen zu greifen. Hamacher trug schon seit einer Woche permanent eine Waffe bei sich, sobald er aus dem Haus ging, weil er von Poll erfahren hatte, dass er auf der Abschussliste der SA stand. Hinzu kam bei allen beteiligten Rotfrontkämpfern eine Mischung aus Ohnmacht, Wut und einem Gefühl des „Jetzt erst recht!“ Trotzdem spricht auf den ersten Blick nichts dafür, dass beim Verlassen der Kneipe eine Abweichung von der üblichen Routine des Streife Gehens bevorstand. Den Befehl der RFB-Gauleitung werden die beiden so ausgelegt haben wie bei allen Streifengängen zuvor: wenn der Nazi sich gegen die Entwaffnung wehrt, wird er eben verprügelt.

Wenn es ein anderer als Walter Spangenberg gewesen wäre, wäre die abendliche Begegnung vielleicht mit ein paar Rippenpuffen für diesen erledigt gewesen. Die Tatsache, dass der nächtliche Heimkehrer zufällig ausgerechnet Spangenberg war - vor seinem Beitritt zur NSDAP 1931 (wie übrigens auch Winterberg) laut Klein Mitglied der KPD -, und dass dieser besonders verhasste Renegat allein unterwegs war, brachte vielleicht auch noch durch eine Geste des Triumphs das gefährliche Gefühlsgemisch bei den beiden jungen RFB-Männern zur Explosion. Wir hätten es also mit einer Tat im Affekt zu tun, die als Totschlag zu werten gewesen wäre. Ähnlich wird es am Eigelstein mit Winterberg gewesen sein.⁹⁷

Nicht auszuschließen ist allerdings, dass einige der Männer, die im „Ohm Paul“ am Abend zusammensaßen, angesichts der angespannten Lage beschlossen haben, ein Zeichen zu setzen. Vielleicht war der intellektuell den anderen überlegene Engel der Urheber dieser ganz individuellen Auslegung des Gaubefehls, vielleicht haben auch die Genossen beim Verlassen der Kneipe kurz die Köpfe zusammengesteckt und beschlossen, es diesmal nicht mit ein paar Faustschlägen bewenden zu lassen. Folgt man Anna Gerdes waren die Todesschüsse eine Racheaktion für einen Kommunisten, der wohl kurz zuvor von ein paar SA-Männern umgebracht und beseitigt worden sein soll. Denkbar ist schließlich auch noch der Fall, dass das Zusammentreffen ausgerechnet mit zwei Abtrünnigen nicht zufällig zu Stande kam, sondern bewusst herbeigeführt wurde, weil die RFB-Männer wussten wo ihre Zielpersonen entlang kommen würden.

Dr. Fritz Bilz, Wiehler Str. 25, 51109 Köln; Dr. Ulrich Eumann, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln

⁹⁷ StAM Q221a 2626, Bl. 169, Bl. 208f. KLEIN, Köln (Anm. 2), S. 61. Klein gibt allerdings keine Quelle für diese Behauptung an. Spangenberg war am 1.4.1931 der NSDAP beigetreten (BArch R187/374).